

DIE ALTERNATIVE



VERTEILUNGSBILANZ UND VERTEILUNGSSPIELRÄUME

URTEIL: MEINUNGSFREIHEIT IM
BETRIEB • GESUNDHEITSWESEN
DROHT DER KOLLAPS



Liebe Leute von der ALTERNATIVE!

Ich habe mich sehr gefreut, wie ich sah, dass im jüngsten Heft mein Artikel zur Betriebsratsarbeit in der Nationalbank erschienen ist.

Allerdings wurde meine Freude ein wenig getrübt, da der Name des Unternehmens, für das ich arbeite, konsequent falsch geschrieben wurde – und zwar unter Missachtung des von mir eingereichten Textes. Eine kurze Recherche hätte gezeigt, dass es tatsächlich „Oesterreichische Nationalbank“, Abkürzung: OeNB heißt. „ÖNB“ steht hingegen für die Österreichische Nationalbibliothek.

Normalerweise passiert so etwas nur mit KollegInnen aus dem Ausland, die das „Oe“ in „Ö“ ausbessern, sozusagen um zu zeigen: „Wir haben das entsprechende Sonderzeichen gefunden!“. Ihr hättet durchaus darauf vertrauen können, dass ich weiß, wie man den Unternehmensnamen korrekt schreibt.

Beste Grüße und nix für ungut!
Alfred Stiglbauer

Kritische Literaturtage 2011

Auch dieses Jahr findet mit den „Kritischen Literaturtagen im ÖGB“ (KriLit'11) die Literaturmesse jenseits des kommerziellen Mainstreams statt. „Ziel ist es, Verlage mit alternativen, gesellschafts- und sozialkritischen Büchern sowie unabhängige und kleine Verlagen aus Österreich und dem deutschsprachigen Raum zu unterstützen“, so Ulrike Fuchs, eine der OrganisatorInnen der KriLit. Zusätzlich wird an einem attraktiven Rahmenprogramm aus Buchpräsentationen, Lesungen, Workshops und ähnlichem gearbeitet.

Wann:

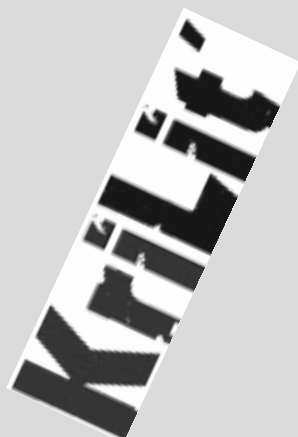
Freitag, 5., bis Samstag, 6. November 2011

Wo:

ÖGB, 1020 Wien, Johann Böhm Platz 1, (U2, Station „Donaumarina“).

Web: www.krilit.at

Bisher haben sich bereits etwa dreißig Verlage und Initiativen angemeldet. Auch die UG ist wieder mit einem Info-Tisch vertreten und freut sich auf zahlreiche BesucherInnen.



11. Gebot: Du sollst Dich nicht täuschen (lassen)

Als ich 14 Jahre alt war, war der Großteil der österreichischen Bevölkerung von großer Not und Arbeitslosigkeit betroffen. Da versprach die National Sozialistische Deutsche Arbeiterpartei – die ähnlich zur Sozialen Heimatpartei ist unverkennbar – das Blaue vom Himmel und Arbeit und Brot. Mein späterer Stiefschwiegervater bekam sofort nach dem „Anschluß“ im März 1938 Arbeit bei Gräf und Stift im 19. Bezirk. Er mußte jedoch schon im Herbst des selben Jahres seinen Arbeitsanzug gegen den Waffenrock der deutschen Wehrmacht eintauschen. Jörg Haider nannte das „Ordentliche Beschäftigungspolitik“. Mein Stiefschwiegervater hatte Glück. Er kehrte 1946 unversehrt aus der Kriegsgefangenschaft nach Wien zurück. Zehntausende seinesgleichen verloren ihr Leben oder ihre Gliedmaßen. Die Täuschung im Jahre 1938 hatte verheerende Folgen. 1955 beschloss der österreichische Nationalrat mit großer Mehrheit – die sozialistische Heimatpartei, die sich heute als Verteidigerin der Neutralität aufspielt, stimmte dagegen – das Gesetz der immer währenden Neutralität. Diese angeblich EU-kritische Partei drängte in die europäische Gemeinschaft, als Österreich noch Mitglied der EFTA war. Ein außenpolitisches Beispiel: Um Zivilisten zu schützen, bombardierte die NATO – angeblich im Auftrag der UNO – Tripolis und Umgebung. Wie viele Zivilisten dabei ums Leben gekommen sind, verschweigt die Berichterstattung. Dort herrscht Bürgerkrieg – Bandenkrieg wäre wohl der richtige Ausdruck. Gaddafi ist sicher kein Herrscher, der vom Volk gewählt wurde. Aber wer hat die Machthaber von Bengasi gewählt? Wer hat unseren gewählten Vertretern die Vollmacht gegeben, die Machthaber in Bengasi als rechtmäßige Vertreter Libyens anzuerkennen? Woher die Rechtmäßigkeit? Etwa weil dort der ehemalige Justizminister eine Rolle spielt? Oder weil dort die Flagge des ehemaligen Königs Idriss gehisst wird? Unterliegt man einer Täuschung oder spielen wirtschaftliche Verhältnisse eine Rolle? Wenn man die vielen Interventionen der reichsten Staaten in Afrika incl. Waffenlieferungen und Wahlfälschungen beobachtet, dann gewinnt man den Eindruck, dass diese Staaten ihre wirtschaftlichen Probleme auf Kosten des an Bodenschätzen reichen Afrika in einer Form der Rekolonisation lösen wollen. *Walter Stern*

Wir trauern um Kollegen Alfred Ströer

Mit Kollegen Ströer ist ein sozialistischer Gewerkschafter von uns gegangen, der unseren Respekt und unsere Anerkennung verdient hat. Er war einer jener Funktionäre, für die Antifaschismus, Solidarität und Akzeptanz anderer Meinungen wesentlicher Bestandteil seiner politischen Arbeit war.

So war es auch für ihn selbstverständlich, daß er 1971 mitgeholfen hat, unsere Vorgängerfraktion Arbeitsgemeinschaft für Gewerkschaftliche Einheit, als Teil des ÖGB anzuerkennen. Wir waren oft unterschiedlicher Meinung, aber Kollege Ströer hat die Notwendigkeit eines einheitlichen ÖGB in all seiner Vielfalt für unverzichtbar gehalten. So werden wir ihn auch in Erinnerung behalten.

DIE ALTERNATIVE

IM SEPTEMBER

LOHNENTWICKLUNG IN EUROPA

Verteilungsspielraum	Seite 4
Verteilungsbilanz	Seite 6

GEWERKSCHAFT & BETRIEB

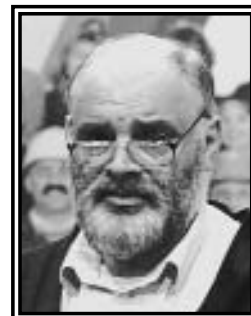
Antrag zum „European Stability Mechanism“	Seite 9
Urteil: Meinungsfreiheit im Betrieb	Seite 10
Kindergärten: Tertiäre Ausbildung muss warten	Seite 11
Arbeitszeit: Traurige „EU-Spitze“	Seite 12
Krankenpflege: Wunder möglich?	Seite 16

MAGAZIN

Private Gläubigerbeteiligung: Der große Bluff	Seite 17
Plattform: „Stoppt die Rechten“	Seite 20
Bildung: Zwischen Humboldt und Bologna	Seite 22
Interview: Der neue Weg der Universitäten?	Seite 24
Gut gelaunt gegen den Kapitalismus	Seite 26

SPEZIAL **MUCH**

.	Seite 14
-----------	----------



EDITORIAL
von Alfred Bastecky

KOZA SEI DANK!

Der August in Wien war ungewöhnlich heiß und drückend. Auch die alternative-Schreiberlinge blieben davon nicht verschont. Die Folge: Weitverbreitete temperaturbedingt Schreibhemmung gepaart mit Urlauben aller Art.

Dass trotzdem zeitgerecht eine Nummer der Zeitung erscheinen konnte, verdanken wir einem Mann: Markus Koza. Nicht weniger als vier Beiträge hat er beigesteuert.

Gerade rechtzeitig vor den herbstlichen Lohnverhandlungen beschäftigt er sich mit den Rahmenbedingungen der Lohnpolitik. Die Krisenkosten werden quer durch Europa den Beschäftigten aufgebürdet, Lohnkürzungen als vermeintliche Krisenlösungsstrategien propagiert. Lohnpolitik ist nach wie vor weit davon entfernt, einen Beitrag zur Überwindung struktureller ökonomischer Ungleichgewichte in Europa zu leisten.

Im nächsten Beitrag geht es konsequenterweise um das Thema „Verteilungsbilanz“. Sie war ganz eindeutig negativ. Durch eine deutlich expansivere Lohnentwicklung könnte diese Fehlentwicklung zumindest ein Stück weit korrigiert werden,

Koza III stellt fest, dass Österreichs ArbeitnehmerInnen auch in Zeiten der Krise traurige EU-Spitze sind, was die Länge der Arbeitszeiten betrifft.

Schließlich beschäftigt sich Markus Koza unter dem Titel „Der große Bluff“ mit der privaten Gläubigerbeteiligung aus Anlass des „Griechenlandpakets“.

IMPRESSUM Medieninhaber, Verleger: Alternative und Grüne GewerkschafterInnen (AUGE/UG) Herausgeber: Unabhängige GewerkschafterInnen im ÖGB (UG/ÖGB) Redaktion, Satz & Layout: Alfred Bastecky (Koordination), Lisa Langbein, Franz Wohlkönig (Layout) Alle: 1040 Wien, Belvederegasse 10/1, Telefon: (01) 505 19 52-0, Fax: -22, E-Mail: auge@ug-oegb.at (Abonnement), alternative@ug-oegb.at (Redaktion), internet: www.ug-oegb.at, Bankverbindung: BAWAG Kto. Nr. 00110228775
Dass namentlich gezeichnete Beiträge nicht unbedingt der Meinung der Redaktion oder des Herausgebers entsprechen müssen, versteht sich von selbst. Titel und Zwischentitel fallen in die Verantwortung der Redaktion, Cartoons in die Freiheit der Kunst. Textnachdruck mit Quellenangabe gestattet, das Copyright der Much-Cartoons liegt beim Künstler. DVR 05 57 021. ISSN 1023-2702.

Die Wirtschaftliche Rahmenbedingung der Lohnpolitik.

Von Markus Koza.

VERTEILUNGS- SPIELRAUM

Im den „WSI-Mitteilungen 7/2011“ findet sich der Europäische Tarifbericht des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts 2010/2011. Einmal mehr analysiert der Autor Thorsten Schulte, Experte für europäische Arbeits- und Tarifpolitik der gewerkschaftsnahen bundesdeutschen Hans-Böckler-Stiftung, die Lohnentwicklung in Europa über die letzten beiden Jahre hinweg. Wie sich also Löhne in der Krise entwickelten. Und wie sich Löhne „nach“ der Krise entwickelten.

Vorneweg das unerfreuliche, aber leider nicht allzu überraschende Ergebnis des Berichts: EU-weit stagnieren die Reallöhne. Die Krisenkosten werden quer über Europa den Beschäftigten aufgebürdet, Lohnkürzungen als vermeintliche Krisenlösungsstrategien propagiert. Und: Die Lohnpolitik sei nach wie vor weit davon entfernt, einen Beitrag zu Überwindung struktureller, ökonomischer Ungleichgewichte in Europa zu leisten.

ÖKONOMISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Konjunktur in Europa hat sich – zumindest vorerst einmal – erholt.



MARKUS KOZA
IST UG-VERTRETER IM
ÖGB-BUNDESVERSTAND
UND MITARBEITER DER
AUGE/UG IN WIEN.



Brach das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in der Europäischen Union im Krisenjahr 2009 noch um fast 4,2 Prozent ein, ist es 2010 schon wieder um immerhin 1,8 Prozent gestiegen. Allerdings: die konjunkturelle Entwicklung in Europa ist keineswegs einheitlich, sondern erfolgt dreigeteilt.

1. Eine stark exportorientierte Ländergruppe, die unter anderem Deutschland, Finnland, Schweden und die Slowakei umfasst, weist Wachstumsraten von 3 bis 5,5 Prozent aus. Das ebenfalls stark exportorientierte Österreich wuchs um zwei Prozent und liegt damit im „guten“ Mittelfeld.

2. Die besonders krisengebeutelten Staaten Südeuropas – Portugal, Spanien und Griechenland, einige osteuropäische Länder, wie Bulgarien, Lettland und Rumänien, aber auch Irland – kämpfen dagegen nach wie vor mit negativen „Wachstumsraten“, bestenfalls mit Stagnation. Wobei Griechenland mit –4,5 Prozent an BIP-„Schrumpfung“ besonders negativ hervorsteht.

3. Schließlich gibt es eine dritte Gruppe von Staaten – zu ihnen gehören unter anderem Frankreich, Großbritannien – die sich in einer leichten Erholungsphase mit Wachstumsraten zwischen ein und zwei Prozent befinden.

Auch für 2011 wird für den EU-Raum ein Wachstum von 1,8 Prozent prognostiziert, wobei eine konjunkturelle Erholung der südeuropäischen Länder weiterhin auf sich warten lässt. Allerdings ist diese Wachstumsprognose – angesichts der anhaltenden Euro- und Schuldenkrise und nach wie vor weiterhin unregulierter und krisenanfälliger Finanzmärkte – mit hohen Unsicherhei-

ten behaftet. Die Lage am Arbeitsmarkt bleibt jedenfalls angespannt: Die für die EU 2010 errechnete Arbeitslosenrate von 9,6 Prozent (mehr als 23 Millionen Menschen) wird auch für 2011 angenommen. Während deutliche Rückgänge der Arbeitslosenzahlen in den einzelnen EU-Staaten – Ausnahme vielleicht Deutschland – kaum zu verzeichnen sind, ist im Gegensatz dazu in den Krisenländern – Portugal, Griechenland, Spanien, Irland – die Arbeitslosigkeit auch 2010 noch einmal deutlich gestiegen, was wohl nicht zuletzt auf die harten Konsolidierungsmaßnahmen zum Schulden- und Defizitabbau zurückzuführen ist.

In Irland ist die Arbeitslosenrate etwa von 11,9 (2009) auf 13,7 Prozent (2010) gestiegen, in Spanien hat sich die Arbeitslosigkeit gegenüber 2008 (11,3) im Jahr 2010 mit 20,1 Prozent beinahe verdoppelt. Griechenland, das 2009 mit 9,5 Prozent noch im EU-Durchschnitt lag, verzeichnete 2010 schon 12,6 Prozent Arbeitslose. Für 2011 wird eine Arbeitslosenrate von 15,2 Prozent erwartet. Konstant hoch blieb 2010 die Arbeitslosigkeit auch in den baltischen Staaten, die teilweise geradezu brutale, vom „Internationalen Währungsfonds“ (IWF) und von der EU aufgezwungene, „Anpassungsprogramme“ umzusetzen hatten: In Estland belief sich 2010 die Arbeitslosenrate auf 16,9, in Lettland auf 18,7, in Litauen auf 17,8 Prozent. Insgesamt lag die Arbeitslosenrate in zehn von 27 EU-Staaten über zehn Prozent, in weiteren vierzehn EU-Staaten zwischen sechs und zehn Prozent. Schulten: „Angesichts der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit bleibt die Verhand-

lungsmacht der Gewerkschaften in den meisten europäischen Ländern damit weiterhin stark beschränkt, was sich deutlich dämpfend auf die Lohnentwicklung auswirkt."

PREIS- UND PRODUKTIVITÄTSENTWICKLUNG

Kollektivvertragsverhandlungen orientieren sich hinsichtlich der Lohnsteigerung traditionell an der Inflation – also der Preisentwicklung – und der Produktivität. War die Inflationsrate im Krisenjahr mit einem Prozent im EU-



Die Krisenkosten werden quer über Europa den Beschäftigten aufgebürdet, Lohnkürzungen als vermeintliche Krisenlösungsstrategien propagiert

Raum äußerst gering, stieg sie 2010 auf 2,1 Prozent und wird für 2011 mit drei Prozent prognostiziert. Auch hinsichtlich der Inflation war die Entwicklung innerhalb der EU keineswegs einheitlich. Während Griechenland (4,7 Prozent), Rumänien (6,1 Prozent), Ungarn (6 Prozent) und Großbritannien (3,3 Prozent) Inflationsraten deutlich über dem EU-Schnitt aufwiesen, waren in Irland (-1,6 Prozent) und Lettland (-1,2 Prozent) sogar deflationäre Entwicklungen zu beobachten.

Deutlich zugelegt hat in Europa die Arbeitsproduktivität. Sank diese im Jahr 2009 angesichts der Krise noch um 2,3 Prozent, legte sie im Jahr 2010 EU-weit wieder um 2,3 Prozent zu. Vor allem in einigen osteuropäischen Staaten (Estland +8,3 Prozent, Litauen +6,8 Prozent, Slowakei +5,5 Prozent) aber auch in den exportorientierten westeuropäischen und skandinavischen Volkswirtschaften (Deutschland +3,1 Prozent, Finnland +3,5 Prozent, Dänemark +4,2 Prozent, Schweden +4,4 Prozent) waren starke Produktivitätszuwächse zu verzeichnen.

Den scheinbar so starken Produktivitätszuwächsen in den ehemals „baltischen Tigern“ gingen allerdings massive Produktivitätseinbrüche im Krisenjahr 2009 und auch schon im Vorkrisenjahr 2008 voraus: So ging etwa in Lettland bereits 2008 die Produktivität um -5,1 Prozent zurück, 2009 noch einmal um -5,5 Prozent. Für 2011 wird schon nur noch eine Produktivitätssteigerung von 1,8 Prozent prognostiziert. Ähnlich Estland: hier brach die Produktivität 2008 um -5,2 Prozent ein, 2009 immer noch um -4,4 Prozent. Prognose für 2011: 0,6 Prozent. In

Litauen kam der Produktivitätseinbruch 2009 mit -8,5 Prozent besonders heftig. Für 2011 sind Zuwächse von 2,8 Prozent prognostiziert.

Während in Österreich die Produktivitätszuwächse 2010 mit einem Prozent eher verhalten ausfallen, wird für 2011 ein Zuwachs von 1,6 Prozent erwartet, er liegt damit über dem EU-Schnitt von 1,4 Prozent und entspricht ziemlich genau jenen in der BRD, Belgien und Dänemark.

Einmal mehr eingebrochen ist die Produktivität dagegen 2010 in Griechenland, nämlich um -2,4 Prozent. Auch für 2011 werden neben Griechenland auch Portugal weitere, wenn auch leichtere, Produktivitätsrückgänge prognostiziert.

EU-VERTEILUNGSSPIELRAUM: VON 3,5 BIS 4 PROZENT

Was bedeutet das nun für die Lohnpolitik? Aufgrund der Preis- und Produktivitätsentwicklung ergab sich für die EU 2010 ein Verteilungsspielraum von 4,3 Prozent (Inflation + Produktivi-

tät). Die rechnerisch größten Spielräume ergeben sich dabei für einige osteuropäische Länder, wie etwa Lettland (11 Prozent), Litauen (8), aber auch Polen (6,1), die Slowakei (6,2) und Rumänien (6,6). Für Deutschland ergibt sich ein Verteilungsspielraum von 4,2 Prozent, für Finnland von 5,2 Prozent, für Schweden sogar von 6,3 Prozent. Für Österreich errechnet sich ein Spielraum von 2,7 Prozent. Die niedrigsten Werte wiesen Griechenland mit 2,3 und Irland mit 1,7 Prozent aus.

Für 2011 wird für den EU-Raum ein leicht größerer Verteilungsspielraum von 4,4 Prozent (Inflation 3 Prozent + Arbeitsproduktivität 1,4 Prozent) geschätzt, wobei jener in Deutschland mit 4,2 Prozent leicht unter EU-Schnitt liegt, jener Österreichs mit 4,4 Prozent genau im EU-Schnitt. Deutlich darüber liegen wieder Finnland aber auch zahlreiche osteuropäische Länder, die damit – zumindest theoretisch – wieder die ökonomischen Voraussetzungen geschaffen hätten, „... den lohnpolitischen Aufholprozess gegenüber Westeuropa wieder aufzunehmen, der zuvor durch die Krise unterbrochen beziehungsweise teilweise sogar rückgängig gemacht wurde.“

Wird als Bezugsgröße für die Produktivitätsentwicklung nicht ein Jahr, sondern ein mittelfristiger Trend (z.B. die Produktivitätsentwicklung über die letzten 10 Jahre) herangezogen, ergibt sich für den EU-Raum ein durchschnittlicher Verteilungsrahmen von 3,5 bis 4 Prozent. Eine derart mittelfristige Orientierung würde einen Beitrag zu einer „verstetigten“ Lohnpolitik leisten und so verhindern, dass in Krisenzeiten die Lohnpolitik „pro-zyklisch“ agiert, also Löhne gekürzt und so die Krise weiter verschärft wird. Nun stellt sich die Frage, ob denn der Verteilungsspielraum im Rahmen der Lohnpolitik ausgereizt wurde und wie sich denn die Löhne tatsächlich entwickelt haben. Die Bilanz ist ernüchternd.

Von der Krise in die Krise.
Von Markus Koza.

VERTEILUNGS- BILANZ

AM ersten Teil dieses Artikels – eine Zusammenfassung des Europäischen Tarifberichts des WSI 2010/2011 (Autor Thorsten Schulten, Experte für europäische Arbeits- und Tarifpolitik der Hans-Böckler-Stiftung) in den aktuellen WSI Mitteilungen 7/2011 – wurde ein Blick auf die ökonomischen Rahmenbedingungen für die Lohnpolitik in Europa geworfen. Im zweiten Teil wollen wir nun näher analysieren, wie sich die Löhne in Europa während und „nach“ der Krise entwickelt haben. Ob es z.B. gelungen ist, den Verteilungsspielraum zu nutzen. Ob Kaufkraft erhalten, oder gar erhöht wurde. Und welchen Einfluss die restriktiven Vorgaben der EU, aber auch des IWF, auf die Lohnentwicklung in den europäischen „Krisenstaaten“ und „Resteuropa“ haben.

ENTWICKLUNG DER TARIF- /KOLLEKTIVVERTRAGSLÖHNE

Werfen wir erst einmal einen Blick auf die Kollektivvertragslöhne: Während die nominalen – nicht um die Inflationsrate bereinigten – Kollektivvertragslöhne in der Euro-Zone im Krisenjahr 2009 noch zwischen 2,6 und 2,9 Prozent stiegen – in diesem Jahr wurden vielfach KV-Abschlüsse aus den Vorkrisenjahren wirksam – schlug sich die Krise im Jahr 2010 auf die Tarifvertragslöhne nieder. Im Jahr 2010 sind daher Kollektivvertrags- beziehungsweise Tarifvertragslöhne in der Eurozone durchschnittlich um nur noch 1,7 Prozent gestiegen (BRD: 1,8 Prozent, Finnland: 2,6 Prozent, Belgien: 0,7 Prozent, Österreich: 1,6 Prozent).

KOLLEKTIVVERTRÄGE: REALLÖHNE STAGNIEREN

Wie haben sich Kollektivvertrags- /Tarif-Löhne und -Gehälter nun „real“ – also in Kaufkraft ausgedrückt – entwickelt? Schließlich bringen Tariflohnbeziehungsweise Kollektivvertrags-Lohnzuwächse ja nur dann „real“ was, wenn Kaufkraft erhalten und – noch besser – Kaufkraft gesteigert wird. Anders ausgedrückt: ein vermeintlich hoher „nomineller“ Lohnabschluss von plus sechs Prozent bringt „real“ Kaufkraftverluste, wenn die Inflation bei acht Prozent liegt. Der/die ArbeitnehmerIn kann sich also weniger leisten, als das Jahr zuvor.

Liegt die Inflation allerdings bei 0,5 Prozent, dann ist selbst ein vermeintlich bescheidener „nomineller“ KV-Abschluss von 1,6 Prozent deutlich Kaufkraft stärkend. Der/die ArbeitnehmerIn kann sich „real“ mehr leisten, kann mehr an Gütern kaufen, als das Jahr zuvor.

Während die realen Tariflohnzuwächse 2009 noch kräftig stiegen, was sich nicht zuletzt positiv auf die gesamtgesellschaftliche Nachfrage und die Konsumquote auswirkte und so die Wucht der Krise abmilderte – in der Euro-Zone belief sich der Reallohnzuwachs auf 2,3 Prozent – war für das Jahr 2010 so gut wie kein Kaufkraftzuwachs mehr zu verzeichnen: In der Euro-Zone belief sich der Reallohnzuwachs gerade einmal auf +0,1 Prozent – also stagnierte. Leicht höhere tarifliche Reallohnzuwächse erzielte Finnland, Deutschland, auch Portugal.

Reallohnverluste – wenn auch sehr leichte – setzte es mit – 0,1 Prozent in Österreich und mit –1,6 Prozent schon deutlich stärker in Belgien.

REALE TARIFLOHN- ENTWICKLUNG 2000 BIS 2010

Betrachtet man die mittelfristige reale Tariflohnentwicklung – also die Kaufkraftentwicklung über die letzten 10 Jahre hinweg – so fällt eine deutliche Kluft zwischen den skandinavischen Ländern und Rest-Europa auf. Während sich etwa in Schweden und Finnland die Tariflöhne von 2000 bis 2010 „real“ um 17,1 Prozent beziehungsweise 23,4 Prozent erhöhten, fielen Deutschland beziehungsweise Österreich mit Kaufkraftzuwächsen von 5,7 Prozent beziehungsweise 6,4 Prozent schon deutlich zurück und lagen damit knapp über beziehungsweise unter dem Euro-Zonen-Schnitt von lediglich 6,3 Prozent.

ENTWICKLUNG DER EFFEKTIVLÖHNE

Im Unterschied zu den Tarif-/KV-Löhnen – die auf einer kollektivvertraglichen Vereinbarung beruhen – handelt es sich bei den Effektivlöhnen um die tatsächlich ausgezahlten Löhne: Schließlich gibt es ja z.B. etliche Branchen, wo über KV bezahlt wird, aber auch Bereiche, die von Tarif- beziehungsweise Kollektivverträgen nicht erfasst sind. Der Deckungsgrad ist in den europäischen Staaten höchst unterschiedlich: Werden in Österreich



Ist es gelungen, den Verteilungsspielraum zu nutzen, konnte die Kaufkraft erhalten oder erhöht werden.

zum Beispiel über neunzig Prozent der ArbeitnehmerInnen von Kollektivverträgen erfasst, sind das in den baltischen Ländern weniger als 20 Prozent. Gleichzeitig sind die Effektivlöhne natürlich auch vom Ausmaß der geleisteten Arbeitszeit abhängig – ob also Teilzeit gearbeitet wird, ob Kurzarbeit vorliegt, ob Überstunden geleistet werden. Die tatsächlich geleisteten Effektivlöhne finden sich in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung in der Lohnquote wieder.

WIE HABEN SICH NUN DIE EFFEKTIVLÖHNE ENTWICKELT?

Die – nicht inflationsbereinigten – nominalen Effektivlöhne sind 2008 in den EU-27 noch um 3,2 Prozent gestiegen, 2009 allerdings schon nur noch um 1,6 Prozent, 2010 um 2,1 Prozent. Für 2011 werden 2,3 Prozent prognostiziert. Auffallend: Gesunken sind die nominalen Effektivlöhne 2010 in Griechenland um –3,5 Prozent und Irland um –1,9 Prozent. Regelrecht eingebrochen sind sie in den baltischen Staaten. Hier setzte es massive Lohnverluste – im öffentlichen Dienst in Lettland im Rahmen der EU- und IWF-Auflagen um bis zur Hälfte des Einkommens: In Lettland brachen so die Nominallöhne 2009 insgesamt um –12,2 Prozent, 2010 zusätzlich um –6,5 Prozent, in Litauen 2009 um –11,1 Prozent, 2010 noch einmal um –1,3 Prozent ein.

Stagnierend stellen sich die realen – also die um die Inflationsrate bereinigten – Effektivlöhne dar. 2008 gab es bereits Reallohnverluste in der EU von –0,5 Prozent. 2009 legten die Reallohnverluste um 0,6 Prozent zu, um 2010 zu stagnieren. In 13 von 27 EU-Staaten kam es in diesem Jahr sogar zu Reallohnverlusten. Für 2011 werden Reallohnverluste von –0,8 Prozent erwartet. Von den „alten“ EU-Staaten sind die Griechen am meisten betroffen: die Kaufkraftverluste der GriechInnen belaufen sich 2010 auf –8,2 Prozent, 2011 noch einmal auf –3,4 Prozent. Wie angesichts dieses massiven Konsumeinbruchs – der nicht nur Armut massiv befördert, steht doch deutlich weniger Geld für den Einkauf von Lebensmitteln, für Wohnen, Heizen etc. zur Verfügung – der Weg aus der Krise geschafft werden soll, bleibt ein Rätsel. Reallohnverluste setzte es 2010 auch für Österreich, wenn auch deutlich geringere – nämlich – 0,1 Prozent. Für 2011 wird ein Minus von 0,3 Prozent an Kaufkraftverlust prognostiziert.

Massive Reallohnverluste mit „Verelendungspotential“ setzte es einmal mehr in den baltischen Staaten, in Rumänien und Ungarn: 2009 brachen die Reallöhne in Lettland wie in Litauen um über –15 Prozent ein, 2010 in Lettland noch einmal um –5,2 Prozent, in Litauen um –2,5 Prozent. Lettland werden für 2011 weitere Reallohnverluste von –1,9 Prozent prognostiziert. Starke Kaufkraftverluste muss-

ten RumänInnen (2009: –12,2 Prozent, 2010: –4,7 Prozent, 2011: –4,5 Prozent) und UngarInnen (2009: –6,2 Prozent, 2010: –4,9 Prozent, 2011: –1,4 Prozent) hinnehmen.

VERTEILUNGSBILANZ? NEGATIV

Während 2009 die Verteilungsbilanz für die ArbeitnehmerInnen mit + 2,9 Prozent (Inflation: ein Prozent, Arbeitsproduktivität: –2,3 Prozent, Nominallohnzuwachs: 1,6 Prozent) noch positiv ausfiel (auch in Österreich entwickelte sich die Lohnquote in diesem Jahr im Verhältnis zu der Gewinnquote positiv, insbesondere weil kurzfristig im Krisenjahr 2009 sowohl Gewinn- als auch Vermögenseinkommen einbrachen), war dieselbe 2010 mit –2,2 Prozent schon wieder im Minusbereich und wird mit –2,2 Prozent auch im Jahr 2011 als strikt negativ prognostiziert.

Wie schon die Jahre beziehungsweise Jahrzehnte vor dem „ausreißenden“ Krisenjahr 2009 bleibt die Lohnentwicklung wieder deutlich und stetig hinter Produktivität und Inflation zurück: „Nachdem krisenbedingt die Lohnentwicklung im Jahr 2009 kurzfristig über den (damals negativen) Verteilungsspielraum hinausgeschoss, ist sie bereits 2010 wieder auf einen restriktiven Kurs zurückgekehrt, der ein erneutes Absinken der Lohnquote und

Bitte umblättern

eine weitere Umverteilung zugunsten der Kapitaleinkommen nach sich zieht.“ Fällt der negative Verteilungsbilanzsaldo in Österreich etwa mit -1,1 Prozent 2010 und erwarteten -1,9 Prozent 2011 noch unterdurchschnittlich aus, kann auch von einem „Aufholeffekt“ in den osteuropäischen Ländern nicht gesprochen werden.

Im Gegenteil: der negative Verteilungssaldo liegt in den baltischen Ländern im Jahr 2010 entweder knapp unter (-9,9 Prozent Lettland, -9,3 Prozent Litauen) oder sogar über der 10-Prozent-Marke (Estland: -11,3 Prozent). Negativ war der Verteilungssaldo in Lettland mit -9,9 bzw. -6,3 Prozent in Litauen bereits 2009.

Von den neuen EU-Mitgliedsländern in Osteuropa wiesen 2009 zwar Bulgarien (+9,9 Prozent), die Slowakei (+6,4 Prozent), Slowenien (+7,1 Prozent) noch überdurchschnittlich positive Verteilungsbilanzsalden auf, die 2010 allerdings ebenso wie in Resteuropa in die Minuszone rutschen – teilweise durchaus kräftig wie in der Slowakei mit -3,5 Prozent.

In den „alten“ EU-Ländern lagen 2009 – abgesehen von Irland, Spanien und Schweden – alle Länder am (Frankreich) oder über (z.B. Österreich: +4,2 Prozent, Deutschland: +4,7 Prozent) dem positiven EU-Schnitt. Mit 2010 und 2011 befanden beziehungsweise befinden sich auch alle „alten“ EU-Mitgliedsstaaten im roten Bereich, wird der verteilungspolitische Spielraum nicht ansatzweise ausgereizt.

Überdurchschnittlich negative Verteilungsbilanzsalden schrieben 2010 Griechenland mit -5,8 Prozent, Irland mit -3,5 Prozent, Spanien mit -3,6 Prozent, Portugal mit -2,8 Prozent aber auch weniger krisengeschüttelte Staaten wie Schweden (-3,6 Prozent), Luxemburg (-3,1 Prozent), Dänemark (-3,7 Prozent) und Finnland (-3,2 Prozent).

AUSBLICK: LOHNENTWICKLUNG IN EUROPA BLEIBT SCHWACH

Stagnierende Reallöhne 2010, ein prognostizierter deutlicher Reallohnrückgang 2011. Löhne und Gehälter stehen in Europa massiv unter Druck: „Besonders betroffen ... sind die sogenannten PIGS-Staaten (Portugal, Irland, Griechenland und Spanien), die derzeit im Zentrum der europapoliti-

schen Debatte stehen und von EU-Seite als Hauptschuldige der aktuellen „Euro-Krise“ ausgemacht werden. Eine ähnliche Entwicklung findet sich aber auch nach wie vor in zahlreichen osteuropäischen Staaten. Unter massivem Druck des Internationalen Währungsfonds (IWF) und der EU sind all diese Staaten dazu übergegangen, die Löhne im öffentlichen Sektor drastisch zu kürzen und damit zugleich das Signal für eine restriktive Lohnentwicklung in der Privatwirtschaft vorzugeben.“

In Ländern, in denen der Export wieder angesprungen ist, fällt die Lohnentwicklung zwar etwas stärker aus, allerdings bleibt auch hier der Verteilungsspielraum bei weitem nicht ausgeschöpft, ist die Verteilungsbilanz negativ. Die Lohnentwicklung in stark exportorientierten Ländern, wie der BRD, ist zusätzlich nicht auf eine expansive Lohnpolitik zurückzuführen, sondern auf die noch schwächere Lohnentwicklung in den anderen Ländern.

Schulten kommt jedenfalls zu dem Schluss, dass von der Lohnentwicklung kaum positive Impulse ausgehen, „... um die strukturellen ökonomischen Probleme in Europa zu überwinden und ein nachhaltige Wachstumsstrategie einzuleiten. In den Krisenländern führt der anhaltende Reallohnverlust im Gegenteil dazu, dass die gesamtwirtschaftliche Nachfrage immer weiter zurückgeht und sich die Krise weiter zuspitzt.“

Gleichzeitig ist die Lohnentwicklung in exportorientierten, Leistungsbilanzüberschussländern zu schwach, um ... „... damit einen Beitrag zu leisten, die Ungleichgewichte in Europa abzubauen. Seit der Einführung der Europäischen Währungsunion hat die unterschiedliche Entwicklung der Lohnstückkosten wesentlich dazu beigetragen, dass sich die preisliche Wettbewerbsfähigkeit einiger weniger Staaten immer weiter verbesserte, während sie in den meisten anderen Staaten immer schlechter wurde. Allen voran hat Deutschland mit Hilfe seiner lohnpolitischen Sonderrolle sein exportgetriebenes Wachstumsmodell immer weiter ausbauen können.“

Und was für Deutschland gilt, gilt ähnlich auch für Österreich, geringer für Finnland. Während die BRD ihre Wettbewerbsfähigkeit auf Basis der Lohnstückkosten seit 1999 um 18 Pro-

zent verbessern konnte, verbesserte sich Österreich um 7,6 Prozent, Finnland um zwei Prozent. Verschlechtert hat sich im gleichen Zeitraum die Position Frankreichs (-1,2 Prozent), der Niederlande (-4,1 Prozent), Italiens (-6,9 Prozent) und der „Krisenstaaten“ Irland (-7,3 Prozent), Spanien (-7,4 Prozent), Portugal (-9,1 Prozent) und Griechenland (-13,1 Prozent).

Während allerdings der „deutsche“ Weg im Zuge der Krise von führenden EU-PolitikerInnen auch einmal als nationales Lohndumping und „Baggermy-Neighbour-Politik“ kritisiert wurde, ist die restriktive Lohnpolitik Deutschlands inzwischen – zweifelhaftes – Vorbild für Europa geworden. Im Rahmen des „Euro-Plus-Pakts“ wird etwa von den EU-Staaten eine am deutschen Vorbild orientierte restriktive Lohnpolitik zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit gefordert.

„Die Verallgemeinerung des deutschen Entwicklungsweges wird jedoch endgültig dazu führen, dass europaweit eine negative Lohnsenkungsspirale in Gang gesetzt wird, in deren Folge sich die strukturellen Probleme in Europa weiter verschärfen werden.“

Eine „reine Verteidigung der nationalen Lohnpolitik“ greife allerdings auch zu kurz, so Schulten. So hätten die europäischen Gewerkschaften bereits Ansätze für eine Koordinierung ihrer Lohnpolitiken als Alternative zum herrschenden EU-Kurs entwickelt. „Aus heutiger Sicht“ ginge es dabei „im Kern“ um zwei Punkte:

- die Verhinderung von weiteren Lohnkürzungen in den Krisenländern
- und eine produktivitätsorientierte Reallohnpolitik, um die binnenwirtschaftliche Stagnation zu überwinden

Zum anderen, schließt Schulten, stünden die Exportländer – darunter Deutschland, aber auch Österreich – vor der Aufgabe „... durch eine deutlich expansivere Lohnentwicklung die Fehlentwicklungen zumindest ein Stück weit zu korrigieren und ihre Verantwortung für die wirtschaftliche Dynamik in ganz Europa wahrzunehmen.“



*Antrag der AUGE/UG – Alternative und Grüne
GewerkschafterInnen/Unabhängige GewerkschafterInnen an die
55. Vollversammlung der AK-Wien am 11. Mai 2011*

EUROPEAN STABILITY MECHANISM – NICHT OHNE BEDINGUNGEN!

Im Rahmen des Europäischen Rats am 24./25. März 2011 wurde eine Ausweitung des „Euro-Rettungsschirms“ auf rund 700 Milliarden Euro beschlossen, der im Gegensatz zum bislang bis 2013 befristeten Mechanismus unter dem Titel „European Stability Mechanism (ESM)“ dauerhaft eingerichtet werden soll. Dieser ESM ist ein Teil der „Umfassenden Reaktion“ („Comprehensive Reaction“), also des wirtschaftspolitischen Maßnahmenpakets auf EU-Ebene, das u.a. auch das Legislativpaket der EU-Kommission sowie den Euro-Plus-Pakt umfasst.

Um den ESM einrichten zu können ist eine Vertragsänderung des Vertrags über die Arbeitsweise der EU (AEUV) erforderlich, welche in Österreich einer Zwei-Drittel-Mehrheit im Parlament bedarf. Diese Vertragsänderung, bezogen auf den Art. 136 lautet:

„Die Mitgliedsstaaten, deren Währung der Euro ist, können einen Stabilitätsmechanismus einrichten, der aktiviert wird, wenn dies unabdingbar ist, um die Stabilität des Euro-Währungsgebiets insgesamt zu wahren. Die Gewährung aller erforderlichen Finanzhilfen im Rahmen des Mechanismus wird strengen Auflagen unterliegen.“

Unabhängig von dieser Antragsänderung bedarf es für die Einrichtung des ESM einerseits Bareinlagen durch die Mitgliedsstaaten, andererseits Garantierklärungen. Für Österreich betragen die Bareinlagen 2,2 Milliarden Euro, für abzurufendes Kapital und Garantierklärungen sind im Bedarfsfall bis zu 17,3 Milliarden Euro an öffentlichen Mitteln bereit zu stellen.

Gerade aus ArbeitnehmerInnen- und Gewerkschafts-sicht stand der „Euro-Rettungsschirm“ nicht zuletzt deswegen unter Kritik, weil ein Beitrag privater Gläubiger – in erster Linie Finanzmarktinstitutionen – zur Bewältigung der Schulden-situation des betroffenen Landes nicht oder nur unzureichend gegeben beziehungsweise vorgesehen war/ist, während die Hauptlast des Schuldenabbaus der Bevölkerung des „geretteten“ Staates aufgebürdet wurde/wird – u.a. über massive Einschnitte in soziale Sicherungssysteme, in öffentliche Beschäftigung, über Eingriffe in die nationale Lohnpolitik, sprich massive Lohnkürzungen etwa im Bereich der Mindestlöhne.

Gleichzeitig finanziert die breite Allgemeinheit der „ret-tenden“ Staaten – in der überwiegenden Mehrheit die ArbeitnehmerInnen – mit ihren Steuermitteln sowohl Bar-einlagen als auch allfällig abzurufendes Kapital bezie-

hungsweise Garantien, zur Sicherung der Vermögen von GläubigerInnen beziehungsweise AnlegerInnen, deren Beitrag zum allgemeinen Steueraufkommen und damit zur Finanzierung der Rettungsaktionen gleichzeitig ein verschwindend geringer ist.

Es erscheint daher gerade in diesem Zusammenhang einmal mehr besonders gerechtfertigt, die Frage, wer denn für die im Zuge der Krise entstandenen Kosten auf-zukommen hat, neu zu stellen. Es ist wohl mehr als ange-bracht, dass jene, deren Vermögen und Besitz in der Ver-gangenheit über Bankenrettungspakete und „Euro-Ret-tungsschirm“ gesichert wurde und künftig über des ESM gesichert wird, nun endlich auch einen entsprechenden finanziellen Beitrag zur Bewältigung der Krise und Kri-senkosten zu leisten haben.

In diesem Sinne scheint es aus ArbeitnehmerInnensicht mehr als angebracht, eine Zustimmung zum ESM seitens des Nationalrats an den Einstieg in eine umfassende Besteuerung von Vermögen, Vermögensübertragungen und Finanztransaktionen als Beitrag zur verursachensge-rechten Finanzierung eines dauerhaften „Euro-Rettungs-schirms“ zu binden.

Die 155. Vollversammlung der AK Wien möge daher beschliessen:

Die 155. Vollversammlung der AK Wien fordert die Abgeordneten zum Österreichischen Nationalrat auf, der Änderung des Artikels 136 sowie der erforderlichen Bar-einlagen und Garantierklärungen – im Sinne einer verur-sachungsgerechten Finanzierung der Krisenkosten auf nationaler Ebene, sowie der Finanzierung dauerhafter Stabilisierungsmechanismen auf europäischer Ebene – nur unter der Bedingung des Einstiegs in eine umfas-sende Besteuerung von Vermögen, Vermögensübergän-gen sowie Börsengeschäften in Österreich – bis zur Umsetzung einer EU-weiten Finanztransaktionssteuer – zuzustimmen.

Insbesondere gilt es, das in Verfassungsrang stehende Prinzip der „Endbesteuerung“ von Geldvermögen aus sel-bigem zu entheben, um im die Reform einer Besteuerung von Vermögen und Vermögensübergängen tatsächlich umfassend wirken lassen zu können.

Dieser Antrag wurde angenommen.

„GESCHÄFTSINTERESSEN“

ES gibt ein Recht auf freie Meinungsäußerung? Nicht überall. In den Betrieben wurde „Meinungsfreiheit“ nämlich bislang vielfach als mangelnde Loyalität, wirtschaftliche Schädigung, Arbeitsverweigerung, Störung der „betrieblichen Ordnung“ etc. ausgelegt.

Wer nur allzu frei seine Meinung im Betrieb äußerte, war nur allzu schnell von Kündigung, wenn nicht Entlassung bedroht. Zumindest bislang. Denn ein geradezu sensationelles und richtungsweisendes Urteil des „Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte“ (EGMR) hat nun eines klar gestellt: Das Recht auf freie Meinungsäußerung gilt auch in der Arbeitswelt!

Der Hintergrund, ein Fall in der BRD: Eine Altenpflegerin machte ihren Arbeitgeber auf schwerwiegende Missstände im Betrieb aufmerksam – von fehlerhaften Abrechnungen von Leistungen hin zu mangelnder Pflege zu betreuender Personen. Der Arbeitgeber tat allerdings nichts, um diese Missstände zu beheben.

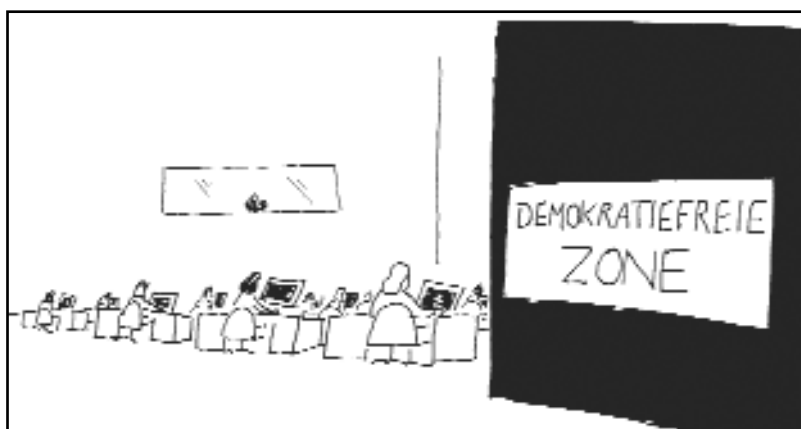
Die Altenpflegerin stellte daraufhin Strafanzeige gegen den Arbeitgeber. Der reagiert prompt mit Entlassung – also fristloser Kündigung wegen fehlender Loyalität. Die Pflegerin zog vor Gericht. In erster Instanz wurde ihr noch Recht gegeben, die Entlassung als unrechtmäßig erachtet, da es sich im Falle der Klägerin um freie Meinungsäußerung handelte. Das Landesarbeitsgericht erachtete dagegen die Strafanzeige als Entlassungsgrund. Ebenso das Bundesarbeitsgericht. Das Bundesverfassungsgericht lehnte es ab, sich mit dieser Causa zu befassen.

Blieb der Weg zum EGMR – zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Und der entschied, dass die deutschen Gerichte mit ihren Urteilen gegen den Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention verstoßen haben, der da u.a. lautet:

„Freiheit der Meinungsäußerung

1) Jede Person hat das Recht auf freie Meinungsäußerung. Dieses Recht schließt die Meinungsfreiheit und die

Es gibt einen richtungsweisenden Spruch des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Sachen Meinungsfreiheit im Betrieb.



Freiheit ein, Informationen und Ideen ohne behördliche Eingriffe und ohne Rücksicht auf Staatsgrenzen zu empfangen und weiterzugeben. Dieser Artikel hindert die Staaten nicht, für Hörfunk-, Fernseh- oder Kinounternehmen eine Genehmigung vorzuschreiben.

(2) Die Ausübung dieser Freiheiten ist mit Pflichten und Verantwortung verbunden; sie kann daher Formvorschriften, Bedingungen, Einschränkungen oder Strafdrohungen unterworfen werden, die gesetzlich vorgesehen und in einer demokratischen Gesellschaft notwendig sind für die nationale Sicherheit, die territoriale Unversehrtheit oder die öffentliche Sicherheit, zur Aufrechterhaltung der Ordnung oder zur Verhütung von Straftaten, zum Schutz der Gesundheit oder der Moral, zum Schutz des guten Rufes oder der Rechte anderer, zur Verhinderung der Verbreitung vertraulicher Informationen oder zur Wahrung der Autorität und der Unparteilichkeit der Rechtsprechung.“

Der EGMR musste dabei zwischen den Interessen der Klägerin auf Freiheit der Meinungsäußerung und den wirtschaftlichen Interessen des Arbeit-

gebers abwägen. Dabei kam er zur Auffassung, „... dass in einer demokratischen Gesellschaft das öffentliche Interesse an Informationen über Mängel in der institutionellen Altenpflege in einem staatlichen Unternehmen so wichtig ist, dass es gegenüber dem Interesse dieses Unternehmens am Schutz seines Rufes und seiner Geschäftsinteressen überwiegt.“ (Burkhard Goßens auf www.anwalt24.de)

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat die BRD verurteilt, an die Klägerin Schadenersatz in Höhe von 15.000 Euro zu leisten.

So erfreulich und richtungsweisend das Urteil auch ist: Es zeigt auch auf, dass dringender Handlungsbedarf gegeben ist: Es braucht einen unmissverständlichen und umfassenden gesetzlichen Schutz von „Whistleblowern“ die Missstände, Rechtsverletzungen, Korruption, Gefahrenpotentiale für Mensch, Gesundheit und Umwelt an ihrem Arbeitsplatz oder in ihrer näheren Arbeitsumgebung an- und aufzeigen. Solange das Damoklesschwert der Entlassung, oder anderer Sanktionen über potentiellen Hinweisgebern von Missständen schwebt, werden sich nur besonders couragierte ArbeitnehmerInnen trauen, diese auch aufzuzeigen.

Und es braucht das klare Bekenntnis, dass das Recht auf freie Meinungsäußerung – ein Menschenrecht – auch im Betrieb gilt.

Links zum Thema auf: <http://diealternative.org/arbeitsklima>, gleichlautender Artikel.

„DIE BESTEN KÖPFE ZU DEN JÜNGSTEN KINDERN“

IN ganz Europa erhalten KindergartenpädagogInnen auf der Universität ihre Ausbildung.

Nur in Österreich und Malta werden sie in berufsbildenden Schulen ab dem Alter von 14 Jahren ausgebildet.

„Den Anschluss an die internationale Entwicklung einer Hochschulausbildung für KindergartenpädagogInnen hat Österreich seit Jahren verschlafen“.

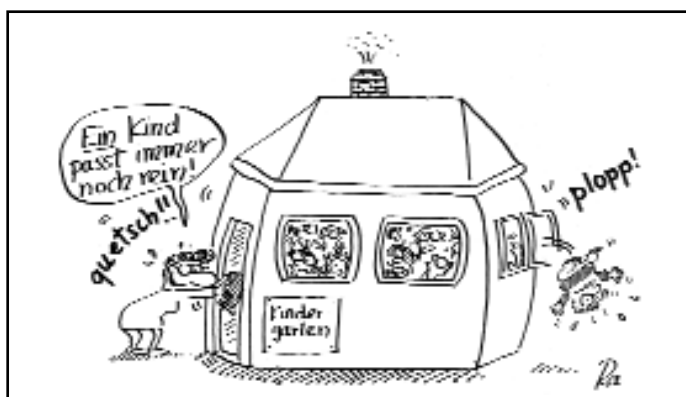
Die Konsequenz daraus ist das fehlende Lehrpersonal, um KindergartenpädagogInnen künftig wie LehrerInnen der Sekundarstufe auf Bachelor- und Masterniveau ausbilden zu können.

Bis auch für KindergartenpädagogInnen Bachelor und Master die Regelabschlüsse für den Berufseinstieg sind, dürfte es trotz der neuen PädagogInnenausbildung noch länger dauern. Grund dafür ist, dass es vorerst weder an den Unis noch an den Pädagogischen Hochschulen (PH) Personal für eine entsprechende akademische Ausbildung gibt. Diese Berufsgruppe wird deshalb noch länger an den Bildungsinstitutionen für Kindergartenpädagogik (Bakip) ausgebildet werden. Allerdings sollen die dortigen Lehrenden speziell aus- und fortgebildet werden, so Unterrichtsministerin Claudia Schmied.

Die Bakips seien derzeit „möglichst nicht auf dem letzten Stand von internationaler Wissenschaft und Lehre“, sagt Schmied. Allerdings gebe es mit Cornelia Wustmann von der Uni Graz in ganz Österreich nur eine Professur für Elementarpädagogik. „Für mich ist ein erster und wichtiger Schritt, die Lehrenden der Bakip speziell auszubilden. In diesen Bereich werden wir

Die Tertiäre Ausbildung der KindergartenpädagogInnen wird es frühestens in zehn Jahren geben.

Von Martina Petzl-Bastecky.



investieren.“ Die Bakips sollen auch „im Sinne der Praxis stärker mit den PH verschränkt werden“.

Außerdem soll AbsolventInnenen der Bakips künftig der Umstieg in den tertiären Bereich erleichtert werden, betonte Andreas Schnider, Leiter der Vorbereitungsgruppe für die neue PädagogInnenausbildung. Ihnen sollen in einem ersten Schritt stärker als bisher die im Rahmen ihrer fünfjährigen Ausbildung erworbenen Kompetenzen angerechnet werden.

Gleichzeitig forderte Schnider, dass in einem zweiten Schritt alle KindergartenpädagogInnen einen Bachelor und nach spätestens fünf Jahren einen Master-Abschluss vorweisen sollen. „Das ist internationaler Standard“, betonte er. Dabei gehe es nicht einfach darum, „irgendwas zu akademisieren. Wenn wir uns ernst nehmen, müsse es daher das Ziel sein, KindergartenpädagogInnen eine Ausbildung auf demselben Niveau zu bieten wie den Lehrern der Sekundarstufe zwei.“

Frauenministerin Heinsch-Hosek fordert: Kostenlose Kindergartenplätze für zwei Jahre und ganztags. Frauenministerin Heinsch-Hosek hat einen Vorstoß

für den Ausbau des Gratis-Kindergartenjahrs unternommen. Dieses ist derzeit für Kinder im letzten Vorschuljahr halbtätig kostenlos und verpflichtend. Die Ministerin plädierte für eine Ausweitung auf ganztags und könnte sich auch vorstellen, ein zweites Jahr gratis anzubieten. Dies soll „echte Vereinbarkeit“ bringen.

Finanzieren würde sie dies mit jenem Geld, das liegenbleiben könnte, weil die Absetzbarkeit der Kinderbetreuung nicht im budgetierten Ausmaß geltend gemacht wird, so wie die nicht abgeholte steuerliche Nutzung des Kinder-

freibetrages. Und wir fragen uns: Mit welchem Personal? Der momentane Personalmangel im Bereich der pädagogischen Fachkräfte im Elementarbereich, welcher sich durch alle Trägerorganisationen zieht, wirft die berechtigte Frage auf, wer diesen gedanklichen Vorstoß von unserer Frauenministerin qualitativ umsetzen soll. Schließlich und endlich geht es nicht um einfach gestrickte Betreuungsmodelle sondern um nachhaltige Förderung der Jüngsten unserer Gesellschaft.

Alleine bei der Stadt Wien (MA 10 – Wiener Kindergärten) hatten wir über die Sommermonate einen Minuspersonalstand von 256 VollzeitpädagogInnen. Der Dachverband der KindergartenpädagogInnen spricht von wienweit bis zu sechshundert fehlenden PädagogInnen bei unterschiedlichen Trägern. Ein politischer Spagat also, der von Kindern, Eltern und MitarbeiterInnen der Kindergärten gemeistert werden soll.



KIV
KINDERGARTENPÄDAGOGINNE
VERBAND

MARTINA PETZL-BASTECKY
IST KIV-PERSONAL-
VERTRETERIN IN DEN
WIENER KINDERGÄRTEN.

Wieviel arbeiteten Österreichs ArbeitnehmerInnen
in Zeiten der Krise? *Von Markus Koza.*

TRAURIGE „EU-SPITZE“

ging die durchschnittlich geleistete Arbeitszeit aufgrund weniger Überstunden zurück – wie wohl angesichts der Produktionseinbrüche in der Industrie zu erwarten gewesen wäre? Oder sind Österreichs ArbeitnehmerInnen selbst in der Krise hinsichtlich der Länge der Arbeitszeiten traurige „EU-Spitze“ geblieben?

Ein Blick in die Arbeitskräfteerhebung kann Aufschluss darüber geben. Die Statistik Austria hat einmal mehr die durchschnittlich in Österreich gearbeitete Arbeitszeit erhoben. Ein Ergebnis gleich vorneweg: wer gemeint hätte, dass in Zeiten der Wirtschaftskrise die Zahl erbrachter Über- und Mehrstunden deutlich eingebrochen wäre, der/die irrt.

ARBEITSZEITEN IN ÖSTERREICH

Die durchschnittliche wöchentliche Normalarbeitszeit (alle Erwerbstätigen – Selbständige und Unselbständige) in Österreich lag im Jahr 2010 bei 37,9 Stunden (Männer: 42,2 Stunden, Frauen: 32,8 Stunden) und damit geringfügig unter jener des Krisenjahres 2009 mit 38,2 Stunden (Männer: 42,5, Frauen: 33,1).

Verglichen mit dem Jahr 2008 – also dem letzten Jahr der „Vorkrisen“-Ära ging die durchschnittlich gearbeitete Wochenarbeitszeit bis 2010 leicht um 0,7 Arbeitsstunden (2008: 38,6 Wochenstunden) zurück (Männer 2008: 42,8 Wochenstunden, Frauen: 33,5 Wochenstunden).

Für GewerkschafterInnen natürlich besonders interessant: die Arbeitszeiten der unselbständig Erwerbstätigen, also der ArbeitnehmerInnen:

- 2008 lag die durchschnittliche Arbeitszeit von ArbeitnehmerInnen bei

37,4 Wochenstunden (Männer: 41,4, Frauen: 32,7)

- Das Krisenjahr 2009 brachte durchschnittliche Arbeitszeiten von 37 Wochenstunden (Männer: 41,1, Frauen: 32,4). Verglichen mit dem Jahr 2008 blieben die Arbeitszeiten – im Verhältnis zur Schwere der Krise, die massive Einbrüche in die industrielle Produktion und einen Rückgang des BIP im Ausmaß von knapp über 3 Prozent mit sich brachte – also doch verhältnismäßig konstant.

- Im Jahr 2010 – dem Jahr der wirtschaftlichen Erholung – belief sich die durchschnittliche Arbeitszeit auf 36,9 Wochenstunden (Männer: 40,9, Frauen: 32,2), ging also noch einmal geringfügig zurück.

- Annähernd gleich – und zwar gleich hoch – blieb dagegen die durchschnittliche Arbeitszeit bei vollzeit erwerbstätigen ArbeitnehmerInnen (ab 36 Wochenstunden): Lag die durchschnittliche Arbeitszeit 2008 bei 42,5 Wochenstunden (Männer: 43,1, Frauen: 41,4), sank diese im Krisenjahr 2009 nur geringfügig auf 42,3 Stunden (Männer: 42,9, Frauen: 41,3), und blieb 2010 ziemlich konstant bei 42,2 Stunden in der Woche (Männer: 42,7, Frauen: 41,3).

Der leichte Rückgang der durchschnittlich geleisteten wöchentlichen Arbeitszeit ist dabei nicht nur den krisenbedingten Produktionsrückgängen geschuldet: von 2008 bis 2010 gingen zahlreiche Vollzeit Arbeitsplätze verloren, während der Anteil der Teilzeitbeschäftigten an den ArbeitnehmerInnen noch einmal deutlich stieg:

- so nahm im Jahresdurchschnitt 2010 bei den Erwerbstätigen insgesamt die Vollzeitbeschäftigung gegenüber 2009 um 8.700 Personen ab, während die

Teilzeitbeschäftigung um 27.500 Personen anstieg.

- Bei den unselbständig Erwerbstätigen nahm die Zahl der Teilzeitbeschäftigten von 2008 auf 2009 um 46.900 Personen, von 2009 auf 2010 um 15.900 Personen zu. Insgesamt stieg der Anteil der Teilzeit-Beschäftigten von 23,2 Prozent (2008) auf 25 Prozent (2010) aller unselbständig Beschäftigten (882.100 Personen, davon 746.400 Frauen, das sind 84,6 Prozent).

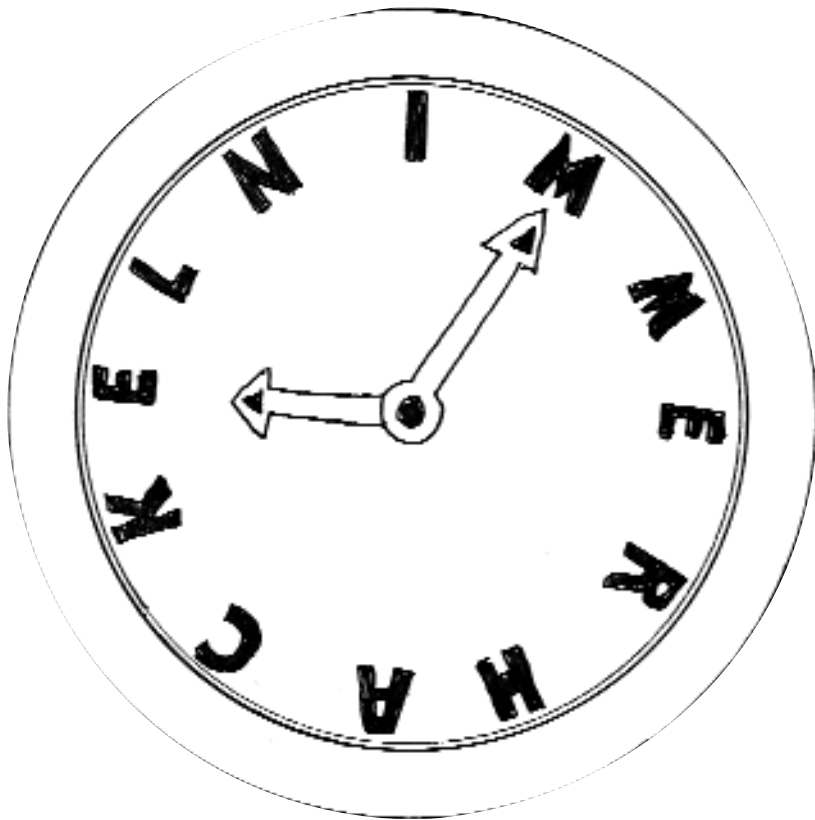
- In den selben Zeiträumen ging die Zahl der vollzeit beschäftigten ArbeiterInnen und Angestellten von 2008 auf 2009 um fast 42.000 Personen, von 2009 auf 2010 noch einmal um 15.300 Personen zurück.

ÜBER- UND MEHRSTUNDEN BLEIBEN HOCH

Wurden auch Vollzeit Arbeitsplätze im Zuge der Krise – inwieweit dieser Abbau tatsächlich unmittelbar Folge der Krise war oder die Krise nicht als willkommen Anlass herangezogen wurde, um den Beschäftigungsstand entsprechend herunterzufahren, ist umstritten – abgebaut, blieb die Zahl der geleisteten Über- und Mehrstunden selbst in Krisenzeiten verhältnismäßig hoch:

- Lag die Zahl der regelmäßig Über(Mehr-)stundenleistenden 2008 mit knapp 800.000 ArbeitnehmerInnen bei 23,1 Prozent aller Unselbständigen, ging diese Zahl 2009 auf 731.900 (21,1 Prozent), 2010 nur leicht auf 731.400 (21,1 Prozent) zurück.

- Im Krisenjahr 2009 erbrachten dabei 254.000 ArbeitnehmerInnen Überstunden im Ausmaß von über 10 Stunden/Woche. Interessanterweise ging



Wochenstunden, Männer dabei 42,7, Frauen 41 Wochenstunden. Das ist einmal mehr Platz 2 hinter Großbritannien. (Quelle: eurostat, European Union Labour Force Survey – Annual results 2009)

- Und 2010 schaut's auch nicht wesentlich anders aus: EU-27, 40,4 Wochenstunden (Männer: 41,1, Frauen: 39,3), Österreich 42 Stunden/Woche (Männer: 42,5, Frauen 40,9). Wiederum: Platz 2 hinter Großbritannien. (Quelle: eurostat, European Union Labour Force Survey – Annual results 2010)

Lange, ausufernde Arbeitszeiten gehen auf Kosten von Gesundheit, Freizeit, Erholung, soziale Kontakte und Beschäftigung. Lange Arbeitszeiten gehen zu Lasten von Lebensqualität, sie „rauben“ regelrecht Leben.

Arbeitszeitverkürzung erkämpft nicht nur Zeit für „Leben“, Erholung, soziale Kontakte zurück, sondern stellt auch die gerechtere Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit, von Einkommen, Wohlstand, Chancen und gesellschaftlicher Teilhabe sicher.

In diesem Sinne muss der Kampf um eine umfassende Arbeitszeitverkürzung ganz oben auf der politischen Agenda der Gewerkschaften bleiben.

diese Zahl ausgerechnet 2010, im Jahr der wirtschaftlichen „Erholung“ auf knapp 242.000 zurück.

- 2008 wurden noch von jedem/r ArbeitnehmerIn durchschnittlich (unabhängig davon, ob diese/r tatsächlich Über(Mehr)stunden erbrachte oder nicht) 2 Über(Mehr)stunden wöchentlich geleistet, 2009 und 2010 dagegen „nur“ noch 1,7 Wochenstunden.

Ziemlich konstant blieb dabei allerdings die Anzahl durchschnittlich erbrachter Über(Mehr)stunden jener ArbeitnehmerInnen, die tatsächlich Über(Mehr)stunden leisteten:

- Erbrachte diese ArbeitnehmerInnen-gruppe 2008 durchschnittlich 8,5 Über(Mehr)stunden/wöchentlich, ging diese Zahl 2009 nur geringfügig auf 8,2 Stunden zurück und blieb mit 8,1 Stunden 2010 annähernd stabil.

- Interessant die Entwicklung der bezahlten beziehungsweise als Freizeit abgelohten Überstunden (viele Überstunden werden ja tatsächlich unentgeltlich erbracht!): Diese stiegen geringfügig von 6 Stunden 2008 auf 6,2 Stunden 2009 und 2010. Interes-

sant allerdings, dass 2008 ein Viertel aller Über(Mehr)Stunden ohne entsprechende Bezahlung blieben!

ARBEITSZEITEN: ÖSTERREICH BLEIBT TRAURIGE EU-SPITZE

Festgehalten werden kann jedenfalls: Lagen die Arbeitszeiten österreichischer ArbeitnehmerInnen schon vor der Krise im europäischen Spitzenfeld – Österreich belegte regelmäßig hinter Großbritannien Platz 2, was die Länge der Arbeitszeiten betraf – hat sich das auch in Zeiten der Krise und danach kaum geändert.

- Lagen die durchschnittlichen Arbeitszeiten vollzeit beschäftigter ArbeitnehmerInnen in der EU-27 im Krisenjahr 2009 bei durchschnittlich 40,4 Wochenstunden (Männer: 41,2, Frauen 39,3) und weichen die von eurostat veröffentlichten Zahlen auch knapp von jenen der Statistik Austria ab: Österreichs ArbeitnehmerInnen arbeiten deutlich länger als der EU-Schnitt. Nach eurostat arbeiteten Vollzeit beschäftigte ÖsterreicherInnen 42,1



ALLES QUATS

WIEDER ZWINGT DIE SCHULPFLICHT ZEHNTAUSENDE KINDER NIEDER



RECHTSCHREIBEN
ÜBERFLÜSSIG!



ERDKUNDE
WOZU?



NATURKUNDE
PHY



UNSERE JUGEND BRAUCHT LEBENSNAHE & PRAXISBE

HEUTE LERNEN WIR DEN
IMMOBILIENDEAL,
HOCHPROFITABEL
UND RISIKOLOS



UNSER MERKVERS:
MIT DEM BERATER-
VERTRAG IN DER
HAND KOMMST
DU DURCH DAS
GANZE LAND



UND WOMIT WERDEN DIE ARMEN KINDER GEQUÄLT?

RECHNEN DAS BRAUCHT HEUTE
KEINER MEHR

SCHREIBEN
JEDER HAT EINEN
DRUCKER



PHYSIK, CHEMIE,
BILOGIE

GOOGLE, GOOGLE



GESCHICHTE
ALTER HUT

YOUTUBE



BILOGIE
ABER GEH!

YOU PORN



ZOGENE AUSBILDUNG - SPIELERISCH VERMITTELT

KEVIN, HEUTE
BIST DU DER
LOBBYIST



UND WIE GUT DASS
KEINER WEISS DASS
ICH ANONYMER
PARTEISPENDER
HEISS

MERKE:
ES GILT DIE
UNSCHULDSVERMUTUNG



WUNDER MÖGLICH?

Auch sehr viele Seiten voll mit Jubelmeldungen können nicht darüber hinwegtäuschen: im Wiener Gesundheitswesen kracht es im Gebälk.

Von Lisa Langbein.

Die Arbeitsbedingungen werden immer schlechter, gespart wird an allen Ecken, besonders am Personal. Letztens gabs schon Sparaufträge und munter geht's weiter. Heuer gibt es gar keine Remunerationen, es wird kein Personal aufgenommen und Pensionierungen werden nicht nach besetzt. Die Schrauben werden angezogen, bis überhaupt niemand mehr Luft bekommt. Und hartnäckig hält sich das Gerücht, der KAV hätte eine Milliarde verzockt. Da wird es offenbar langsam sogar der sonst so ruhigen GdG-KMSfB zu viel. Sie fordert auf, zu protestieren! An uns solls nicht liegen, wir wünschen uns allen viel Kraft.

Die GdG-KMSfB im KAV:

Wir fordern von der Politik und der Unternehmungsführung des Wiener KAV den sofortigen STOPP weiterer Einsparungen beim Personal im Gesundheitsbereich.

Wir brauchen vor allem

- ... eine Verringerung des Arbeitsdrucks
- ... ausreichend qualifiziertes Personal
- ... eine bessere Organisation der Arbeitsabläufe
- ... verlässlich planbare Freizeit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- ... eine professionelle Personalentwicklung
- ... eine umfassende betriebliche Gesundheitsförderung
- ... eine leistungsgerechte Entlohnung der Beschäftigten
- ... alternsgerechte Arbeitsplätze
- ... und den Abbau der „Dokumentationsflut“.

**Gemeinsam werden wir jetzt aktiv für bessere Arbeitsbedingungen im Gesundheitssystem.
Für bessere Patientenversorgung. Für ein gesundes Wien.**

Zeit für Menschlichkeit

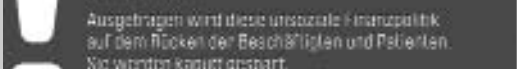
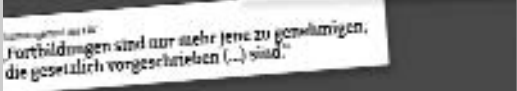
Am 14. September 2011 startet unsere gemeinsame Kampagne.

Treffpunkt

Großer Saal der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten (GdG-KMSfB) Maria-Theresien-Straße 11, 1090 Wien.
Uhrzeit: 18.30 Uhr.

Am 14. September zeigen wir der Wiener Stadtpolitik:

- Wir lassen uns das Kaputtsparen nicht länger gefallen!**
- Wir kämpfen gemeinsam für bessere Arbeitsbedingungen im Gesundheitsbereich!**
- Wir werden gemeinsam aktiv! Es ist Zeit für Menschlichkeit.**



Das „Griechenlandpaket“, die private Gläubigerbeteiligung, warum es ohne Vermögenssteuern nicht geht und gerade jetzt Grüne und SPÖ gefordert wären.

Von Markus Koza.

DER GROSSE BLUFF

Rund ein Monat ist es nun her, dass der Euro-Gipfel tagte und ein umfassendes Griechenlandpaket beschlossen wurde. So manch/e optimistische/r, politische/r BeobachterIn sah sogar erste, wenn auch zaghafte Schritte in Richtung von Euro-Bonds und eines europäischen Währungsfonds gesetzt. Und tatsächlich: die Diskussion rund um niedrig verzinsten Europa-Anleihen, welche eine besonders wirksame Maßnahme gegen Spekulationswellen darstellen würden, wird ernsthaft wie nie geführt. Euro-Bonds sollen in diesem Beitrag allerdings nicht das Thema sein.

Gefeiert wurde im Rahmen des Euro-Gipfels nämlich ganz besonders der Durchbruch bei der „privaten Gläubigerbeteiligung“. Banken, Versicherungen und Fonds – sollen – wenn auch freiwillig – einen entsprechenden Beitrag zur „Entschuldung“ Griechenlands leisten: Auf insgesamt 50 Milliarden Euro – bis zum Jahr 2014 37 Milliarden Euro – soll sich der Beitrag des privaten Sektors belaufen. Das träfe sie „hart“, die Branche, meinte Josef Ackermann, Vorstandschef der Deutschen Bank und im Rahmen des Euro-Gipfels „Verhandler“ und Chef-Lobbyist des Bankenverbandes IIF („The Institute of International Finance“). Auf 21 Prozent beläuft sich schließlich der Abschlag auf griechische Staatsanleihen, so Ackermann, welche die Finanzinstitute zu tragen hätten.

Tatsächlich dürfte sich die „Härte“ für die privaten Gläubiger allerdings doch deutlich in Grenzen halten. Von einem „großen Bluff“ spricht gar Jens Berger, auf den weithin anerkannten, kritischen NachDenkSeiten:

von einer Beteiligung des privaten Sektors, welche diesen Namen auch verdient, könne nämlich „überhaupt keine Rede“ sein.

PRIVATE GLÄUBIGERBETEILIGUNG À LA EUROGIPFEL

Warum? In den Bilanzen der Finanzinstitute stünden typischerweise griechische Staatsanleihen, ausgegeben 2007, mit zehnjähriger Laufzeit und einer Verzinsung von 4,3 Prozent, so Berger. Vor Beginn des Euro-Gipfels wurden diese Anleihen am Markt für 46,10 Euro gehandelt, ihr „Marktwert“ belief sich also auf knapp 46 Prozent des „Nennwertes“. Wer zu diesem Zeitpunkt eine Anleihe erwarb, konnte mit einer Rendite (d.i. der Gesamtertrag aus einer Investition, ausgedrückt in Prozent) von rund 20 Prozent rechnen, während sich für diejenigen, welche dieses Papier schon länger halten, an deren Rendite faktisch nichts ändert.

Im Rahmen der vereinbarten „privaten Gläubigerbeteiligung“ können nun zum Beispiel Banken aus vier Möglichkeiten wählen, um sich von risikobehafteten griechischen Staatsanleihen zu trennen:

1. Sie können griechische Anleihen sofort zum Nennwert 1:1 gegen eine Anleihe des EFSF (also des „Rettungsschirms“) mit AAA-Rating, einer 30jährigen Laufzeit und einer durchschnittlichen Verzinsung von 4,5 Prozent tauschen.
2. Sie können den 1:1 Austausch auch erst nach Fälligkeit der Griechenland-Anleihe durchführen, ebenfalls gegen eine EFSF-Anleihe mit 30 Jahren Laufzeit, AAA-geratet, verzinst mit durchschnittlich 4,5 Prozent.

3. Oder durch einen Anleihen-Austausch Griechenland-Anleihe gegen EFSF-Anleihe mit einem Abschlag von 20 Prozent vom Barwert der Griechenland-Anleihe. Laufzeit EFSF-Anleihe wie gehabt 30 Jahre, AAA-Rating, allerdings mit einer Verzinsung von durchschnittlich 6,42 Prozent!

4. Und schließlich: Austausch mit einem Abschlag von 20 Prozent in eine 15jährige EFSF-Anleihe mit AAA-Rating und einer durchschnittlichen Verzinsung von 5,9 Prozent.

Betrachtet mensch die ersten beiden Möglichkeiten, „fragt man sich unwillkürlich“, so der Autor „... worin denn nun eigentliche die Beteiligung des privaten Sektors besteht“. Die Verzinsung von 4,5 Prozent entspräche schließlich ziemlich exakt jener der griechischen Staatsanleihen und läge sogar um Ein-Prozent-Punkt über jener der ebenfalls AAA-gerateten deutschen Bundesanleihen.

Bei den Möglichkeiten 3 und 4 findet zwar tatsächlich ein Abschlag von zwanzig Prozent statt, „... dafür erhält der Investor jedoch eine erstklassige Rendite von 5,9 Prozent beziehungsweise 6,42 Prozent die den Abschlag wieder wettmacht.“ Und: „Natürlich dürfen sich die Banken selbst aussuchen, welches dieser großzügigen Angebote sie bevorzugen.“

WIE AUS 21 % ABSCHLAG EIN GUTES GESCHÄFT WIRD

Wie kommt Herr Ackermann nun auf die 21 Prozent Abschreibung, die der Finanzsektor angeblich vornehmen muss? In den Fällen 1 und 2, weil es

Bitte umblättern

sich bei der getauschten EFSF-Anleihe um eine sogenannte „Nullkuponanleihe“ handelt. Soll heißen: Den Nennwert der Anleihe (dieser beläuft sich in der Regel auf 100 Euro) bekommt die Bank erst nach 30 Jahren Laufzeit ausgezahlt. Das heißt: über 30 Jahre hinweg wird eine Anleihe mit 4,5 Prozent verzinst, verzinseszinst etc. bis ein Wert von 100 erreicht wird. Die Bank erwirbt diese Anleihe zum Zeitpunkt des Tausches also tatsächlich „abgezinst“. Bei 30 Jahren zu 4,5 Prozent entspricht dieser vom Nennwert 100 „abgezinste“ Wert ca. 25 Prozent des Nennwertes. Da der Marktpreis einer typischen Griechenlandanleihe derzeit bei knapp 46 Euro liegt – also bei 46 Prozent des Nennwertes – und der Wert einer EFSF („Rettungsschirm“-)Anleihe bei Zeitpunkt des Tausches bei 25 Euro – beziehungsweise 25 Prozent des Nennwertes – ergibt sich mit dem Tausch ein Abschlag von 21 Prozent (46 Prozent minus 25 Prozent).

Allerdings: nicht nur, dass die Banken dafür zu einem erstklassig verzinsten, AAA-gerateten, „sicheren“ Papier kommen. Denn während der öffentliche Sektor die Zinsen für Hilfskredite auf 3,5 Prozent gesenkt hat, konnte der private Sektor Zinssenkungen erfolgreich abwehren. Zusätzlich gilt: Werden die EFSF-Anleihen über dreißig Jahre gehalten, wird der volle Nennwert von Hundert abgegolten! Die „private Gläubigerbeteiligung“ in Form von „Abschlägen“ gibt es also nur zeitlich befristet. Dazu: Keinerlei Zinsverluste für den Gläubiger. Kein schlechtes Geschäft.

Bei den Fällen 3 und 4 stellt es sich vom Prinzip her nur unwesentlich anders dar. In diesen Fällen müssen zwar zwanzig Prozent des Barwertes (der abgezinste Gegenwartswert zukünftiger Zahlungen) abgeschrieben werden, dafür werden allerdings Zinsen kassiert, die weit über jenen griechischer Staatsanleihen, geschweige denn deutscher Bundesanleihen liegen und die tatsächliche Abwertung schon mittelfristig weit unter 21 Prozent drücken! Berger führt ein Beispiel an:

„Die eingangs genannte Anleihe (typisch griechische Staatsanleihe, ausgegeben 2007, Laufzeit 10 Jahre, 4,3 Prozent Zinsen, Anm.) ... hat heute einen Barwert von 75,86 Euro. Wenn eine Bank diese Anleihe mit zwanzig

Prozent Abschlag in eine EFSF-Anleihe umtauschen würde, hätte diese Anleihe dank der großzügigen Verzinsung von 6,4 Prozent im Jahr 2017 (Laufzeitende und Fälligkeitstellung der 2007 ausgegebenen Anleihe, Anm.) einen Barwert von 88,15 Euro.

Bei sehr großzügiger Deutung ergäbe sich somit ein Abschlag von 11,85 Prozent, der jedoch dadurch ausgeglichen wird, dass diese Anleihe noch bis zum Jahr 2041 (also weitere 24 Jahre!, Anm.) mit stolzen 6,42 Prozent bedient wird.“

„ETIKETTENSCHWINDEL“

„Ackermanns Deal ist ein Hauptgewinn für die Banken“ so Berger. Griechenland-Anleihen, die am Markt noch mit einem Abschlag von rund 40 Prozent gehandelt wurden (der Sachverständigenrat der deutschen Bundesregierung forderte im Rahmen einer privaten Gläubigerbeteiligung sogar einen Abschlag von 50 Prozent) werden nun lediglich mit einem Abschlag von 21 Prozent bedacht.

Und: Mögen die 37 Milliarden Euro, welche Banken, Versicherungen u.a. an „privater Gläubigerbeteiligung“ bis 2014 in Form von Abschlägen aufbringen sollen, auf dem ersten Blick auch beeindruckend wirken – der Beitrag relativiert sich hinsichtlich der Höhe bei mittel- bis langfristiger Betrachtung: Die Abschläge dürften Dank großzügiger Zinsen – siehe oben – deutlich unter 21 Prozent zu liegen kommen – wenn nicht sogar wettgemacht werden.

Sven Giegold, Finanzexperte der Grünen im EU-Parlament spricht entsprechend von einem „Etikettenschwindel“: Was von den 17 Staats- und Regierungschefs als großer Durchbruch bei der Beteiligung privater Gläubiger verkauft würde, sei für diese tatsächlich ein „Risikominimierungs“-Paket. Während die Euro-Regierungen die Zinsen für Hilfskredite an Griechenland u.a. auf – bereits erwähnte – 3,5 Prozent senkten, liegen jene der Banken und privaten Gläubiger bei hohen 4,5 bis 6,42 Prozent. „Rechnet man die Optionen des Weltbankenverbandes durch,“ so Giegold, „läuft das Ganze nicht auf eine Beteiligung, sondern sogar noch auf eine zusätzliche Begünstigung des Privatsektors hinaus.“

Dass die Abschreibungen den Bankensektor nicht allzu „hart“ treffen dürften, berichtet auch die konservative deutsche FAZ: „Geringe Belastung der deutschen Banken“ ist dieser überschrieben. Tatsächlich belaufen sich – so die FAZ – die Abschläge von 21 Prozent, welche für griechische Staatsanleihen zu leisten wären, für die deutsche Bankenlandschaft auf rund eine Milliarden Euro.

Etwas stärker betroffen ist Frankreich, beziehungsweise die französischen Banken mit rund 1,5 Milliarden. Deutlich stärker trifft es griechische Banken, deren Einbußen belaufen sich auf rund 10 Milliarden Euro. Der Großteil griechischer Staatsanleihen befindet sich ohnehin bereits bei der Europäischen Zentralbank – im Ausmaß von 45 Milliarden Euro. Die Financial Times Deutschland titelt jedenfalls entsprechend „Banken und Versicherungen: Jammern ohne Grund“ und sieht diese keineswegs bei den Verlierern der Griechenlandeinigung.

Zusammenfassend bewertet Berger die Einigung am Eurogipfel jedenfalls nicht als Beteiligung des Privatsektors, sondern als „Bailout“ – also als Schuldübernahme durch Dritte, in diesem Fall durch den aus öffentlichen Geldern – also Steuern – gespeisten Eurorettungsschirm – „erster Güte“:

„Überflüssig zu erwähnen, dass die Zeche einmal mehr der Steuerzahler zahlen muss. Im Jahre 2041, wenn die EFSF-Anleihen auslaufen, werden die Verantwortlichen jedoch bereits im Ruhestand sein. Die Rechnung für die ‚Beteiligung des Privatsektors‘ wird die nächste Generation zu tragen haben.“

„TAX THE RICH“ STATT GLÄUBIGERBETEILIGUNG

Für Bruno Rossmann, ehemals Grüner Budgetsprecher im Nationalrat und einer der BudgetexpertInnen der AK, ist es überhaupt fraglich, ob „aufgrund der freiwilligen Teilnahme ... die genannten Volumina erreicht werden können.“ Rossmann fordert daher „weitere Schritte zur Beteiligung privater Gläubiger“ durch „eine Ausweitung der europaweiten Besteuerung von Vermögen“, die zusätzlich den positiven Effekt haben würde, dass „das reichlich vorhandene ‚Spielkapital‘ vom Markt abgezogen“ würde.

In die gleiche Richtung stößt auch Sven Giegold, Grüner Finanzsprecher im EU-Parlament, wenn er die „Forderung ... nach Gläubigerbeteiligung“ zwar als grundsätzlich richtig einstuft, die Tatsache, dass „... viele Risiken der Griechischen Staatsanleihen längst direkt und indirekt in öffentlicher Hand“ seien, allerdings den Schluss zulässt, „... dass eine faire Beteiligung des Privatsektors durch Gläubigerbeteiligung allein nicht mehr möglich ist.“ Notwendig sei vielmehr „... ein Lastenausgleich durch eine europäisch koordinierte Vermögensabgabe.“ Außerdem müssten „Finanztransaktionen und Kapitaleinkommen in Europa durch EU-Steuerkooperation effektiv besteuert werden.“

Und auch Markus Marterbauer, WIFO-Ökonom und Konjunktur-experte fordert im STANDARD-Chat, dass „... der Finanzsektor, der die Krise wesentlich mit verursacht und auch von den öffentlichen Bankenrettungen „in großem Stil“ profitiert habe, ... zur Finanzierung der Kosten herangezogen werden ...“ müsse. Dazu schlägt Marterbauer „... die Einführung einer EU-Bankenabgabe, eine Finanztransaktionssteuer oder auch eine EU-weit koordinierte Anhebung von Vermögenssteuern vor.“

ZUSTIMMUNG ZUM ESM AN VERMÖGENSSTEUERN KNÜPFEN

Das Österreichische Parlament und hier insbesondere die Grünen sowie der linke SPÖ-Flügel hätten durchaus die Möglichkeit, zumindest in Österreich einen Schritt in diese Richtung zu setzen: Damit der Europäische Stabilitätsmechanismus – der permanent eingerichtete „Euro-Rettungsschirm“ – umgesetzt werden kann, braucht es eine EU-Vertragsänderung – und diese eine Zwei-Drittel-Mehrheit im österreichischen Parlament. Es wäre nur naheliegend, die Zustimmung an eine verpflichtende „private Gläubigerbeteiligung“ – über vermögensbezogene Steuern – zu binden. Vorerst einmal in Österreich, denn hier gibt es seitens der Nationalratsabgeordneten direkte, unmittelbare Möglichkeiten zur Umsetzung und direkter und inhaltlicher Beteiligung auch der grünen Opposition – denn ohne die ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit nicht möglich. FPÖ und

BZÖ verweigern jegliche Zustimmung und haben sich damit ohnedies aus dem Spiel genommen.

Die Möglichkeit der unmittelbaren, direkten Mitgestaltungsmöglichkeiten, also tatsächlich entscheidender Player zu sein, macht die Variante eines Junktims: Zustimmung zu ESM bei Einführung von Vermögenssteuern, so attraktiv. Was bislang von den Grünen als Bedingung zur Zustimmung gefordert wurde – Euro-Bonds, eine verpflichtende Gläubigerbeteiligung, eine geordnete Insolvenz für Staaten – macht sie jedenfalls nicht zu Playern, zu Mitgestaltern.

Die Verantwortung, die Umsetzung, wird an Ebenen delegiert, die sie nicht beeinflussen können, wo sie nicht unmittelbar mitgestalten. Und: Es sind allesamt Forderungen, die schwer kommunizierbar sind.

Bei Reichensteuern gestaltet sich die Kommunikation dagegen recht einfach: Für die Kosten der Krise sollen die aufkommen, welche sie verursacht haben. „Tax the Rich“ – die Reichen sollen zahlen.

Bislang wurde diese einmalige Möglichkeit, dieses historische Fenster zur Durchsetzung von mehr Steuergerechtigkeit und des Verursacherprinzips, weder von Grünen noch von SPÖ entsprechend erkannt. Ist es Feigheit? Angst vor der eigenen Courage? Ignoranz? Oder nehmen Grüne wie SPÖ selbst nicht ernst, was sie sonst in Sonntagsreden so lautstark fordern?

Noch ist es nicht zu spät. Die Beschlussfassung steht erst bevor. Es liegt an Rot. Es liegt an Grün. Es liegt ihn ihrer Verantwortung.

Linktipps: www.nachdenkenseiten.de. Links zu Textquellen auf: www.diealternative.org/verteilungsgerechtigkeit, Beitrag „Private Gläubigerbeteiligung“ ... Welche „private Gläubigerbeteiligung“.

ug-oegb.at

auge.or.at

kiv.at

ugoad.at

ug-vida.at

we4you-ug.at

Eine Internetplattform hat sich die Aufgabe gestellt, die rechtsextremen Umtriebe der FPÖ aufzudecken. Eine Artikelserie unter der Überschrift „Politik gegen die Menschen“ setzt sich dabei mit der „Sozialpolitik“ der selbst ernannten „Sozialen Heimatpartei“ auseinander.

„STOPPT DIE RECHTEN“

Eines ist die Sozialpolitik der FPÖ mit Sicherheit nicht: sozial. Sie ist vielmehr gegen ArbeitnehmerInnen und ihre Rechte, gegen Arbeitslose und Sozialstaatlichkeit gerichtet. Und das nicht einmal versteckt – sondern ganz offen. Beiträge aus „Stoppt die Rechten“ belegen das einmal mehr eindrucksvoll.

„GASTARBEITER“ PRÜGELN UND ALLE TREFFEN ...*)

Beitrag vom 10. Mai 2011

„Wir müssen umdenken!“, forderte FPÖ-Obmann Strache am 6. Juni 2007. „Die FPÖ sagt, dass der Sozialstaat in erster Linie nur für Staatsbürger da zu sein hat - der Sozialstaat ist sonst gefährdet! ... Wir wollen eine Gastarbeiter-Sozialversicherung, ... eine medizinische Grundversorgung ..., aber nicht so, ... dass jeder Zuwanderer ab dem ersten Tag ein Recht auf eine Gemeindegewohnung haben soll, auf alle sozialen Sonderleistungen, und eben Anspruch auf alles, was eigentlich Staatsbürgern zustehen sollte.“

Am 15. Oktober 2009 legte die FPÖ in einer dringlichen Anfrage zum Thema „Armut“ wieder einmal nach: „Großzügige Familientransfers, de facto beitragsfreie bzw. hoch subventionierte Versicherung im öffentlichen Gesundheits- und Pensionssystem, niedrige oder keine Steuern für geringe Einkommen und ein dichtes Netz von Sozialleistungen, ... stehen Steuern und Abgaben in unerträglicher Rekordhöhe gegenüber. Eine Zuwanderung, die einen hohen Anteil an unproduktiven Familienmitgliedern beinhaltet, ist volkswirtschaftlich von Nachteil und belastet unsere Sozialsysteme...“

Und FPÖ-Obmann Strache führte dazu aus: „Es kann doch nicht so sein,

... dass soziale Sonderleistungen wie soziale Wohnungen, Familienbeihilfe oder das Kindergeld von jedem, der zu uns kommt, quasi ab dem ersten Tag in Anspruch genommen werden können.“

Nun,... Die Behauptungen der FPÖ sind zuerst einmal falsch: Kein Mensch kann nach Österreich kommen und sofort Sozialleistungen, Kinderbeihilfe oder eine Wohnung bekommen. Er oder sie muss zuerst arbeiten und Sozialversicherungsbeiträge wie auch Steuern zahlen. Und: „AusländerInnen“ zahlen in Österreich weit mehr an Sozialversicherungsbeiträgen, als sie aus dem System erhalten, wie das Sozialministerium errechnete. Sie bekommen gerade einmal 60% ihrer Beiträge als Leistungen ausbezahlt.

Warum das ist und auch gar nicht anders sein kann, ist leicht erklärt: Die für den Sozialstaat „teuersten“ Phasen im Leben eines Menschen sind die Kindheitsjahre sowie das hohe Alter. Zumindest eine dieser Phasen verbringt ein großer Teil der „AusländerInnen“ aber nicht in Österreich.

Kurz: Die Umsetzung des FPÖ-Plans, eine eigene „Gastarbeiterversicherung“ zu schaffen, würde alle Menschen in Österreich treffen, weil dann eine ganze Gruppe von NettozahlerInnen nicht mehr ins System einzahlt. Ein echter Knieschuss...

Es gäbe aber auch noch weitere Absurditäten: Im Sozialsystem nach Wunsch der FPÖ müssten „AusländerInnen“ niedrigere Beiträge zahlen, weil sie für die selben Beiträge ja nicht nur mit einer unzureichenden „Grundversorgung“ abgespeist werden könnten (so ist das halt mit dem „Gleichheitsgrundsatz“). Folge: Arbeitskräfte ohne österreichische Staatsbürgerschaft wären für Betriebe weit billiger

als solche mit österreichischer Staatsbürgerschaft.

Ein Beispiel: Wenn etwa „AusländerInnen“ keine Familienbeihilfe etc. bekommen sollen (wie es die FPÖ wünscht), dann kann für „AusländerInnen“ auch kein Beitrag zum Familienlastenausgleichsfonds (aus dem Familienbeihilfe, Schulbücher oder das Kinderbetreuungsgeld bezahlt werden) verlangt werden. Sie kämen Betrieben also um 4,5 % billiger als „österreichische“ ArbeitnehmerInnen.

Der Vorschlag der FPÖ hat somit die logische Konsequenz, dass „AusländerInnen“ leichter zu Jobs kämen als „InländerInnen“. Kaum vorstellbar, dass gerade die FPÖ das so will, oder? Oder doch?

Vielleicht ja doch. Denn in der zitierten Anfrage macht die FPÖ deutlich, was ihr eigentliches Ziel ist: Den Sozialstaat abzubauen, um die „unerträgliche Rekordhöhe“ an Steuern und Abgaben zu senken. Und, wie bereits dargestellt, führt die von der FPÖ vorgeschlagene „Gastarbeiterversicherung“ dazu, dass weniger Geld für „NichtgastarbeiterInnen“ zur Verfügung steht und somit Steuern und Abgaben erhöht werden müssten ... oder das Sozialsystem für alle verschlechtert werden muss, um Steuern und Abgaben zu senken. Und das geht nur, wenn Österreich die solidarische Finanzierung des Sozialsystems aufgibt: Wenn jeder nur mehr das bekommt, was er oder sie einbezahlt. Und genau das könnte es sein, was die FPÖ will (und dazu den Umweg über rassistische Hetze gegen „GastarbeiterInnen“ wählt, der noch dazu so wunderbar ihre WählerInnen mobilisiert).

Das österreichische Sozialsystem baut nämlich im Kern darauf auf, dass

jeder Mensch nach seinen Möglichkeiten in das System einbezahlt und dafür bei Bedarf das Notwendige aus dem System herausbekommt.

Etwas vereinfacht und ungenau formuliert: Wer heute weniger als das „Median der beitragspflichtigen Einkommen“, das waren 2009 1884 Euro brutto im Monat, verdient, hat mögli-

cherweise weniger ins Sozialsystem einbezahlt, als er/sie herausbekommen hat. Wer mehr verdient hat, mag mehr ins System einbezahlt als herausbekommen haben. Logisch: Versicherte zahlen Krankenversicherung, um ärztliche Leistungen und Medikamente zu erhalten, wenn sie krank sind. Sie zahlen Arbeitslosenversicherungsbeiträge,

damit sie Arbeitslosengeld erhalten, wenn sie den Job verlieren. Wenn sie aber nicht krank oder arbeitslos werden, dann zahlen sie für etwas, das sie nicht in Anspruch nehmen. Dafür erhalten andere Menschen, die unglücklicherweise öfter krank sind oder den Job verlieren, das, was sie zum Leben brauchen.

Unabhängige GewerkschafterInnen zu FP und Gewerkschaften:

„Rechtsaußen bleibt Rechtsaußen, autoritär bleibt autoritär, FP bleibt FP!“

Nichts Neues unter der Kärntner Sonne: Freiheitliche Politik war immer schon gegen Gewerkschaften gerichtet

„Da können Königshofers ausgeschlossen werden so oft und so viel die Freiheitlichen wollen: sie sind und bleiben was sie immer waren: eine Rechtsaußenpartei, autoritär orientiert und schon immer gegen die freien und unabhängigen Interessensvertretungen der ArbeitnehmerInnen – die Gewerkschaften und ihre Einrichtungen – gerichtet. Das war schon zu Haiders Zeiten so, das ist bei Strache und Dörfler nicht viel anders,“ so Markus Koza, Vorsitzender der Unabhängigen GewerkschafterInnen im ÖGB und Mitglied des ÖGB-Bundesvorstandes zu FP-Dörflers Gewerkschafts-Auflösungs-Phantasien und der anschließenden Aussendung des FP-Generals Kickl.

„Mit der Freiheitlichen Mächtigen-Gewerkschaft FGÖ gründete die FPÖ unter Haider dermaleinst eine Gruppierung, welche Unternehmer als finanzielle Förderer anschnorrte und als Gegenleistung wohlwollendes Verhalten versprach.

Wir erinnern auch gerne an die Forderung einer Quasi-Notstandsgesetzgebung seitens freiheitlicher Arbeitgebervertreter, welche die betriebliche Mitbestimmung, die Arbeitsverfassung und grundlegende ArbeitnehmerInnenrechte aushebeln wollten.

Und wir erinnern auch an die ständigen Angriffe Freiheitlicher aller Coleurs – ob blau oder orange – auf die Arbeiterkammern. Denen wollten Freiheitliche schon einmal die Beiträge massiv kürzen, die Pflichtmitgliedschaft abschaffen und der AK auf gesetzlichem Wege so ziemlich alle Kompetenzen jenseits des Service entziehen, sie also politisch mundtot machen. Nun will der FPK-Landeshauptmann ausgerechnet den Verein ÖGB auflösen und alle Kompetenzen quasi in jener AK übertragen, der er dann erstbesten Möglichkeit

in trauter Gesellschaft mit dem restlichen blauen Verein dann wohl die finanzielle und rechtliche Grundlage für ihre politische Arbeit entziehen will. Das ist ArbeitnehmerInnenpolitik à la FPÖ. Die ständigen Angriffe auf freie, demokratische GewerkschafterInnen seitens der Rechtsaußenpartei sind nicht irgendwelche Ausrutscher, sondern haben System, autoritär-rechtes System, das ArbeitnehmerInnen vollkommen entrechten und ‚entmachten‘ will, „kritisieren die Unabhängigen GewerkschafterInnen im ÖGB scharf die Freiheitlichen.

Rechte auf Versammlungs-, Organisations- und Vereinsfreiheit sind zentrale BürgerInnenrechte und wesentliche Bestandteile jeder demokratischen Verfassung. Wie und ob sich ArbeitnehmerInnen in freien, vom Staat unabhängigen Gewerkschaften organisieren können ist nicht zuletzt ein wesentliches Maß beziehungsweise Ausdruck für die demokratische Verfasstheit einer Gesellschaft. Nur freie, demokratische und von Staat und Parteien unabhängige Gewerkschaften stellen sicher, dass die Vertretung der Interessen der ArbeitnehmerInnen nicht von der Willkür irgendwelcher Parteien, und schon gar nicht irgendwelcher sich ‚freiheitlich‘ gebärdender Parteien abhängig sind.

„Aus gutem Grund waren und sind wir Unabhängigen GewerkschafterInnen im ÖGB nach wie vor gegen die Anerkennung der Freiheitlichen Fraktion im ÖGB, weil sie nicht und nicht in der Lage ist, sich von den gewerkschafts- und damit arbeitnehmerInnenfeindlichen Positionen ihrer Mutterpartei FPÖ – die schlichtweg in der FP-Ideologie begründet sind – klar und deutlich zu distanzieren,“ schließt Koza.

Und das will die FPÖ abschaffen: Zuerst für „AusländerInnen“, aber in der Folge zwangsläufig für alle.

Würde jeder Mensch wirklich nur das herausbekommen, was er oder sie einbezahlt hat, dann würden Menschen mit niedrigen Einkommen nicht vom Arzt behandelt werden oder keine Medikamente bekommen, Krankheiten würden nicht oder nicht ausreichend behandelt, unzureichende Pensionen zu Altersarmut und Arbeitslosigkeit zu Elend führen.

All das ist die Konsequenz der FPÖ-Forderung nach einer „Gastarbeiter-Sozialversicherung“, die erst kürzlich der FPÖ-Oberburschenschaftler der rechtsextremistischen „Olympia“ Martin Graf in einem Interview mit der „Presse“ wiederholt hat (sie soll im Juni 2010 auf einem „Programmparteitag“ ins Parteiprogramm aufgenommen werden).

Die rassistische Hetze der FPÖ gegen „AusländerInnen“, die - falsche - Behauptung, dass „AusländerInnen das österreichische Sozialsystem über Gebühr in Anspruch nehmen und die Forderung der FPÖ, eine „Gastarbeitersozialversicherung“ zu schaffen, um Steuern und Abgaben zu senken ... diese Hetze fällt allen Menschen in Österreich auf den Kopf. Wer diese FPÖ-Forderung unterstützt und nicht zufällig MillionärIn ist, schießt sich ins eigene Knie. Ärztlich behandelt wird das Knie aber dann nicht mehr...

Mehr über die „Sozialpolitik“ der FPÖ unter www.stopptdierrechten.at Artikelserie: „FPÖ: Politik gegen Menschen“

*) Kompletter Titel: „Politik gegen die Menschen III: Die FPÖ im Kampf gegen den Sozialstaat“

Drei Jahrzehnte lang bestimmte
das Grundprinzip des freien Hochschulzugangs die österreichische Bildungspolitik.

Von Renate Vodnek.

ZWISCHEN HUMBOLDT UND BOLOGNA

Dennoch war der Zugang zur Bildung unter den gesellschaftlichen Gruppen nie gleich verteilt. In den letzten Jahren wurde Bildung immer mehr zur Grundlage der Verteilung von Lebenschancen. Je höher die Bildung, umso geringer ist das Risiko von Arbeitslosigkeit betroffen zu werden und desto höher ist das Einkommen. Der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft, Bildungsinformationen, Bildungserfolg und erreichtem Bildungsgrad sind unumstritten.

In einem Interview mit der Zeitschrift Kulturrisse erläutert der Bildungssoziologe Ingolf Erler die Beziehung zwischen sozialer Herkunft und Bildungschancen: „Wenn in Österreich ein Kind geboren wird, lassen sich dessen Bildungs- und Berufschancen mit einigen Parametern gut abschätzen: Beruf, Bildung und Einkommen der Eltern, Geschlecht, Wohnort, ethnische beziehungsweise religiöse Zugehörigkeit.“ In seinem Buch „Keine Chance für Lisa Simpson?“ spricht er davon, dass soziale Ungleichheit über das Bildungssystem reproduziert und manchmal sogar verstärkt wird. In der Studie „Bildung auf einen Blick“ der OECD zeigt sich, dass der Anteil von Kindern von AkademikerInnen an den Studierenden auch in Österreich zweieinhalbmal so hoch ist, wie ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung. Damit liegt Österreich, was die sozialen Aufstiegschancen von Kindern betrifft, nach einer Studie der österreichischen Nationalbank am drittletzten Platz von 18 europäischen

Ländern und der USA. „Österreich befindet sich damit unter jenen Ländern Europas mit den höchsten Einkommensunterschieden und der geringsten sozialen Durchlässigkeit des Bildungssystems.“, wie Petra Völkerer, Bildungsökonomin der Wiener Arbeiterkammer, feststellt.

AUF DEM WEG RICHTUNG „WELTKLASSE UNI“?*)

Der Anteil der Studierenden aus bildungsfernen und einkommensschwachen Haushalten auf den Hochschulen hat sich trotz der Existenz der Fachhochschulen in den letzten Jahren sogar verringert. Parallel dazu jagt(e) seit Mitte der 1980-er Jahre eine „Bildungsreform“ die nächste. Ingolf Erler kritisiert die letzten Hochschulreformen, die Österreich laut Bundesministerin Elisabeth Geher zu einer „Weltklasse Uni“ führen sollten: „Witzig am österreichischen Modell der Umsetzung von Bologna ist, dass die negativen Seiten von Bologna und die negativen Seiten der Ordinarienuniversität wirklich super gekoppelt wurden in eine völlig absurde Uni.“

Regelmäßig stehen Diskussionen um generelle Studiengebühren und Zugangsbeschränkungen auf der Tagesordnung. Aktuell gibt es einen Vorstoß des Vizekanzlers Michael Spindelegger (ÖVP) Richtung variabler Studiengebühren: für Studien mit „wahrscheinlich vielen Studierenden“ und schlechten Berufsaussichten höhere

Gebühren als für Studien mit Bedarf an AbsolventInnen. Rückendeckung kommt vom Wissenschaftsminister Karlheinz Töchterle und dem von ihm beauftragten „Uni-ExpertInnenrat“ – 500 Euro Studiengebühren pro Semester und Zugangsbeschränkungen bei Master, Doktorat und überlaufenen Bachelor-Studien, so die Empfehlung. Derzeit bestehen an fast der Hälfte der österreichischen Universitäten Zugangsbeschränkungen. Begründet wurde deren Einführung 2005 mit einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH), um den „Massenansturm“ an deutschen „Numerus Clausus-Flüchtlingen“ zu verhindern. Seit Wintersemester 2011/12 gibt es auch bei den Studienrichtungen ohne Aufnahmeregelungen eine spezielle Zugangsphase, die Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP). Da die Prüfungen dieser Phase nur einmal wiederholt werden dürfen, steigt der Druck. KritikerInnen äußern, dass damit bildungsferne Schichten zusätzlich benachteiligt werden.

Ein weiterer Kritikpunkt ist die schon vor der Einführung von Zugangsbeschränkungen niedrige AkademikerInnenquote: Laut der Studie „Education at A Glance 2009“ lag 2007 der



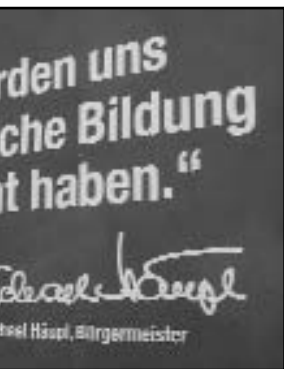
OECD-Durchschnitt bei 39 Prozent – in Österreich gab es nur 22 Prozent. Zusätzlich liegt Österreichs Anteil des Hochschulbudgets mit 1,09 Prozent 2004 weit unter dem OECD-Durchschnitt von 2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP).

ALTERNATIVEN?

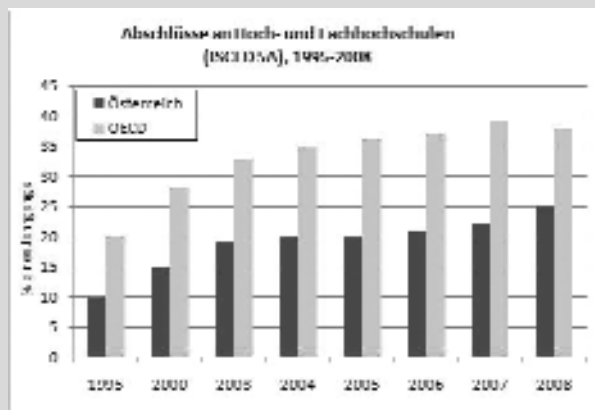
Für Sabine Oberhauser, Vizepräsidentin des ÖGB, ist Bildung ein Grundrecht: „Es müssen jetzt Regelungen geschaffen werden, die allen jungen Menschen den Zugang zu Universitäten und Fachhochschulen ermöglichen, ohne finanzielle oder soziale Hürden.“ Das beinhaltet die Anhebung des Hochschulbudgets auf 2 Prozent, Optimierung der Beratungs- und Orientierungsangebote und einen chancengleichen Zugang ohne Studiengebühren oder Zugangsbeschränkungen. Auch Ingolf Erler hat das Idealbild von einer Uni, die „für jeden offen steht, der sich weiterbilden will – ohne Zugangsbeschränkungen“.

*) Weltklasse Uni: den Begriff prägte die Wissenschaftsministerin Elisabeth Gehringer für ihre Hochschulreform.

Literatur:
Die Presse, 23.07.2011, S. 8
Der Standard, 24.08.2011, S. 1
Eckl, Martha (2011). Vom Lehrling zum Master. In: Arbeit & Wirtschaft 2/2011, S. 28-29
Erler Ingolf (Hg.) (2007). Keine Chance für Lisa Simpson? Mandelbaum Verlag.
Erler, Ingolf (2011). Interview
Grüne Bildungswerkstatt (Hg.) (1987). Unmut. Der Beginn einer Protestbewegung
Kulturrisse 2/2011. www.kulturrisse.at
Oberhauser, Sabine (2011). In: //www.oegb.at/servlet/ContentServer?pagename=OEGBZ/Page/OEGBZ_Index&n=OEGBZ_1.a&cid=1309863383625; 30.07.2011
OECD (2009). Education at A Glance
ÖH (2006) 60 Jahre ÖH. Progress Sondernummer 2/2006-A
Völkerer, Petra (2008). Reich bleibt meist reich. In: Arbeit & Wirtschaft 6/2008, S. 23
www.gras.at/content/2011/03/08/sozialpolitische-forderungen-der-gras; 24.07.2011



Erler Ingolf (Hg.) (2007). Keine Chance für Lisa Simpson? Mandelbaum Verlag.
Erler, Ingolf (2011). Interview
Grüne Bildungswerkstatt (Hg.) (1987). Unmut. Der Beginn einer Protestbewegung
Kulturrisse 2/2011. www.kulturrisse.at
Oberhauser, Sabine (2011). In: //www.oegb.at/servlet/ContentServer?pagename=OEGBZ/Page/OEGBZ_Index&n=OEGBZ_1.a&cid=1309863383625; 30.07.2011
OECD (2009). Education at A Glance
ÖH (2006) 60 Jahre ÖH. Progress Sondernummer 2/2006-A
Völkerer, Petra (2008). Reich bleibt meist reich. In: Arbeit & Wirtschaft 6/2008, S. 23
www.gras.at/content/2011/03/08/sozialpolitische-forderungen-der-gras; 24.07.2011



Auszug aus den „Bildungsreformen“*) der letzten 20 Jahre

1987

Novellierung des Universitätsorganisationsgesetzes (UOG) – Teilrechtsfähigkeit der Universitäten (Absicherung von Drittmittelfinanzierung)

1993

Novelle des Universitätsorganisationsgesetzes (UOG) – Einführung einer starken Führungsebene mit Entscheidungsgewalt (Rektor*in, Dekan*in, Institutsvorstand*vorständin)

1996

Abschaffung der Freifahrt, Verschärfung der Richtlinien für den Bezug der Familienbeihilfe und der Studienbeihilfe

1997

Universitätsstudienengesetz (UniStG) – Entwicklung neuer Studienpläne

1999

Bologna Erklärung – Änderung Studienpläne (Bakkalaureat als Zwischenabschluss)

2001

Einführung von Studiengebühren (2009 durch Ausnahmeregelungen für die meisten Studierenden ausgesetzt)

2002

Novelle Universitätsgesetz (UG) – Abbau von Mitbestimmung der Universitätsangehörigen, Entdemokratisierung in den inneruniversitären Leitungsorganen

2004

Novelle HochschülerInnenschaftsgesetz (HSG): Wahlrechtsreform – Einschränkung der Mitbestimmung von Studierenden durch Abschaffung der direkten Wahl der Bundesvertretung und der Fakultätsvertretungen

2005

Einführung von Zugangsbeschränkungen

2011

Herabsetzung Alter für Familienbeihilfe, Reduzierung Absetzmöglichkeit, Einführung neuer Studieneingangs- und Orientierungsphasen (StEOPs)

Quelle: Grüne Bildungswerkstatt (1987), ÖH (2006), <http://www.gras.at/content/2011/03/08/>

*) Anmerkungen: Eine Reform wird laut Brockhaus definiert als „eine Umgestaltung oder Veränderung, man verbindet aber damit immer den Begriff dadurch beabsichtigter Verbesserungen“. Nachdem umstritten ist, ob die Änderungen im Bildungsbereich in den letzten 20 Jahren zu Verbesserungen geführt haben, ist der Begriff „Reform“ unter Anführungszeichen gesetzt.

500 Euro im Semester, variabel oder doch lieber mit Zugangsbeschränkungen? Seit Jahren dreht sich die Diskussion um Bildungspolitik im Hochschulsektor im Kreis. Wir sprachen mit dem Bildungssoziologen Ingolf Erler über die derzeitige Lage an Österreichs Universitäten.

SCHNELLER, BESCHRÄNKTER, ANWENDBARER:

DER NEUE WEG DER UNIVERSITÄTEN?

Du hast Ende der 90-er Jahre angefangen zu studieren – wie haben sich die Rahmenbedingungen im Laufe deines Studiums geändert?

Ingolf Erler: Es hat eine Beschleunigung, eine Verdichtung und eine Verschulung gegeben. Dabei ist immer noch der Glaube da, dass man von möglichst vielen Titeln profitieren könnte.

Und dass man mit dem Studium in möglichst kurzer Zeit fertig werden muss. Bildung soll also in erster Linie als ökonomische Investition gesehen werden.

Wie stellt sich heute die Beziehung zwischen Hochschulen und Wirtschaft dar?

Die Wirtschaft hat sich noch vor hundert Jahren nur peripher für die Schule und die Universität interessiert. Jetzt ist es so, dass sich einerseits Universitäten immer mehr als Wirtschaftseinrichtungen sehen, womit ein ganz anderes Paradigma verbunden ist. Ein Unternehmen muss Produkte erzeugen, es geht mehr um das Output und weniger um eine Weiterentwicklung. Gleichzeitig werden die Universitäten ausgehungert und müssen immer mehr Kooperationen mit Unternehmen eingehen.

Andererseits wird versucht, die universitäre Ausbildung stärker an Wirtschaftserfordernisse anzukoppeln – und die Wirtschaft versucht immer mehr, an den Universitäten Fuß zu fassen. Es gibt Unternehmen, die gründen Think Tanks – wie Bertelsmann mit dem Zentrum für Hochschulentwicklung (CHE) – die zu einem maßgeblichen Faktor in der Bildungspolitik wurden.*

Wie bewertest du die verstärkte Ausrichtung auf die Wirtschaft?

Die Wirtschaft möchte natürlich in der ersten Linie Personal, das ganz spezifisch auf die unternehmerischen Anforderungen ausgebildet ist. Es ist jedoch fraglich, ob es für die Lernenden gut ist, wenn sich ihre Ausbildung auf eng gefasste Qualifikationen beschränkt. Mittlerweile werden sogar Lehrberufe von Unternehmen durchgesetzt – wie die Systemgastronomen oder Gartencenterkaufleute. Wenn Unternehmen bestimmen können, wie Lehrpläne ausschauen, stellt sich die Frage, wie weit Bildung neben reiner Qualifikation bestehen kann.

Seit einigen Jahren wiederholen sich die Diskussionen um (höhere) Studiengebühren und (neue) Zugangsbeschränkungen – welche Auswirkungen haben diese?

Studiengebühren wirken sicher sozial abschreckend. Wenn ich in einer Familie aufgewachsen bin, in der es nicht von vornherein vorgesehen war, dass ich eines Tages studieren werde, dann ist jede Art von Hürde oder Barriere eine weitere maßgebliche Barriere. Egal, ob das jetzt Studiengebühren sind oder Zugangsbeschränkungen oder alleine der Diskurs, dass zu viele Leute auf den Universitäten sind und es keinen entsprechenden Arbeitsmarkt gäbe. Sinnvoll wäre eine Orientierungsphase, wo Leute ein Semester alles besuchen können, was sie interessiert und wo sie Informationen über die Studien bekommen. Es würde auch Sinn machen, nur wenige Bachelor-Ausbildungen anzubieten und erst im Masterstudium stärker zu differenzieren.

Wie schaut die ideale Universität für dich aus?

Mein Idealbild ist, dass die Universitäten für jeden offen stehen, der sich weiterbilden will – ohne Zugangsbeschränkungen. Universitäten müssten auch der Gesellschaft das zurückgeben, was sie von ihr bekommen – zum Beispiel durch Wissenstransfer. Beides scheint unter den jetzigen Bedingungen ziemlich illusorisch.

Woher könnten die finanziellen Mittel für deine ideale Universität kommen?

Für öffentliche Finanzierungen wurde das Steuersystem geschaffen. Der Staat muss darauf achten, dass er Einkommen dort generiert, wo viel da ist und es dort hingibt, wo wenig ist. Man muss sich überlegen, wer diejenigen Gruppen sind, die am meisten von einer höheren Ausbildung profitieren, wie die Wirtschaft, und von diesen auch einen entsprechenden Beitrag einfordern. Es ist absurd, dass immer die bestraft werden, die in Bildung investieren, obwohl das Lebenszeit kostet und andere davon profitieren, das die Leute gut ausgebildet sind.

^{*)} Link zu CHE: http://de.wikipedia.org/wiki/Centrum_fuer_Hochschulentwicklung.

Gut gelaunt gegen den Kapitalismus.

Von Raul Zelik, Medellín.

SOZIALE REVOLTEN

Die gegenwärtigen sozialen Proteste deuten auf das Ende des heutigen Kapitalismus hin. Das skandinavische Modell mit hohen Steuerabgaben wäre eine Alternative. Doch das Wachstumsmodell als solches ist in der Krise.

Es scheint, als würde das in den Globalisierungsdiskursen der neunziger Jahre so häufig beschworene „globale Dorf“ doch noch Wirklichkeit werden. Die Fernsehberichte aus Griechenland, Italien, Ägypten oder Chile sahen sich in den vergangenen Monaten zum Verwechseln ähnlich: Aufgebrachte Jugendliche liefern sich Strassenschlachten mit der Polizei, die Staatsmacht geht mit enthemmter Gewalt gegen eine bislang als unpolitisch geltende Generation vor.

Und auch die neuen Aktionsformen weisen über Landesgrenzen hinweg überraschende Gemeinsamkeiten auf: Nachdem man in Kairo die Diktatur von Hosni Mubarak unter anderem mit einer Zeltstadt auf dem Tahrirplatz in die Knie gezwungen hatte, wurde auch in Barcelona, Madrid und Tel Aviv das subversive Potenzial des Campierens im öffentlichen Raum entdeckt. Zehntausende kommen zusammen, um konzentriert und gut gelaunt über die Krise des Kapitalismus zu diskutieren. Wer hätte das vor einem Jahr für möglich gehalten?

Es ist sicher richtig, dass sich die Proteste nicht einfach gleichsetzen lassen. Den Schülern und Studentinnen in Chile geht es darum, die Regierung zu höheren Ausgaben im Bildungswesen zu zwingen. Aufgrund der fast vollständigen Privatisierung der Universitäten

ist Jugendlichen aus der Unterschicht der Weg in die Hochschulen faktisch verstellt. In Griechenland protestieren Beschäftigte, Arbeitslose und RentnerInnen seit mittlerweile über einem Jahr gegen fallende Löhne, Entlassungswellen und die Kürzung von Sozialausgaben. Die spanische Bewegung 15-M verlangt eine Redemokratisierung der Gesellschaft – eine Forderung, die sie allerdings mit sozialen Anliegen verknüpft. In Italien wiederum hatten Studentenunruhen im Dezember vergangenen Jahres mit einem neuen Sparpaket der Berlusconi-Regierung zu tun. Und die Proteste in Israel schliesslich, die Anfang August 250 000 Menschen auf die Strassen brachten, richteten sich gegen die Verteuerung von Wohnraum und die extreme soziale Polarisierung im Land.

KONSERVATIVE BESCHWÖREN LINKE IDEEN

Trotz aller Differenzen kann man festhalten, dass es überall um Verteilungsfragen geht. Das stimmt auch für Ägypten, wo die Demokratiebewegung als Sozialrevolte gegen Hungerlöhne und Arbeitslosigkeit entstand – und für Britannien. Dass die Jugendlichen in London und Manchester ihre Energie überwiegend darauf verwendeten, iPhones und andere Statussymbole des gehobenen Konsums zu erbeuten, und bei ihrem Aneignungsfeldzug vor allem gegen Menschen aus den eigenen Vierteln voringen, mag einen deprimieren. Aber es ändert nichts daran: Auch bei dieser Revolte ging es um gesellschaftliche Teilhabe.

Obwohl die Arbeiterklasse tot ist und von den Protestierenden in Kairo, Barcelona, London, Santiago de Chile oder Tel Aviv wohl kaum einer sein Handeln

als Ausdruck globaler Klassenkämpfe beschreiben würde, stellen die Proteste in gewisser Hinsicht also doch genau das dar. Der neoliberal artikulierte, finanzmarktgetriebene Kapitalismus hat die sozialen Widersprüche in den vergangenen dreissig Jahren radikal verschärft. Das bleibt nicht länger ohne Gegenreaktion.

Dass sich die Proteste jetzt häufen, hat natürlich mit der Schuldenkrise zu tun. Es wäre zu erwarten gewesen, dass die Verteilungskonflikte – anstatt mit den neoliberal umgebauten Staaten – direkt mit den Profiteuren, also den Vermögensbesitzenden, ausgetragen würden. Doch für massive Lohn- oder Mietkämpfe scheinen die Lebens- und Arbeitsverhältnisse zu fragmentiert: Outsourcing, Scheinselbstständigkeit und die Internationalisierung von Arbeitsprozessen haben die Konfliktlinien verschwimmen lassen. So wird der Staat, der seit dem Banken- und Finanzcrash von 2008 mit immer grösseren Haushaltsdefiziten zu tun hat, zum Adressaten des Protests.

Was werden die neu entstandenen, diffusen Gegenbewegungen in Gang setzen? Anders als die vom Staats- und Revolutionsmarxismus geprägten Bewegungen des zwanzigsten Jahrhunderts postulieren sie – jenseits ihrer radikaldemokratischen, solidarischen Praxis – kein Gegenprogramm. Eine Machtoption sind sie nicht und wollen es auch nicht werden.

Nichtsdestotrotz ist ihre Wirkung schon jetzt enorm. Selbst überzeugten Konservativen dämmert, dass die neoliberalen Strategien zur Krisenbewältigung das Gefahrenszenario noch verschlimmert haben. In einem viel beachteten Kommentar beklagte sich der ehemalige Chefredaktor des britischen „Daily Telegraph“ Charles Moore – sei-

RAUL ZELIK

IST PROFESSOR FÜR POLITIK AN DER NATIONALUNIVERSITÄT KOLUMBIENS IN MEDELLÍN.

nes Zeichens ein treuer Anhänger der ehemaligen Premierministerin Margaret Thatcher -, Banker und Medienbarone hätten die westlichen Demokratien gekapert. Der Mitherausgeber der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“, Frank Schirrmacher, stiess dieser Tage ins gleiche Horn: Man gewinne den Eindruck, die existierende Demokratie diene nur noch den Interessen der ökonomischen Eliten. Der Tenor der Kritik legt nahe, dass sie eine Stärkung des Staates für vernünftig halten würden, durch die die egoistisch handelnden Macht- und Geldeliten in ihre Schranken verwiesen werden könnten.

SKANDINAVISCHES VORBILD

Für einen derartigen Politikwechsel gibt es ein paar ziemlich stichhaltige Argumente. Der deutsche Wirtschaftsweisen Peter Bofinger hat in einem Beitrag für das Nachrichtenmagazin „Spiegel“ vorgerechnet, dass die Schuldenkrisen der USA und Japans mit einer anderen Fiskalpolitik durchaus bewältigt werden könnten. Wären die Steuern in den beiden Ländern so hoch wie im EU-Durchschnitt, so Bofinger anhand von OECD-Zahlen, hätten die USA kein Haushaltsdefizit von 10 Prozent, sondern ein positives Saldo von 3,5, Japan gar von 4,7 Prozent.

Auch in der Europäischen Union könnte eine Hochsteuer- und Wohlfahrtspolitik die Krise abfedern. In den skandinavischen Ländern, die wegen ihrer hohen Staatsquote lang gescholten wurden, ist die soziale Ungleichheit deutlich geringer als im Rest Europas (und der Welt), und auch die öffentlichen Haushalte sind – trotz der hohen Sozialausgaben – ausgeglichener. So konnten Dänemark, Finnland und Schweden im vergangenen Jahrzehnt fast durchgehend Haushaltsüberschüsse verzeichnen. Erst 2009 rutschten sie ins Minus ab – allerdings weit weniger dramatisch als im Rest Europas.

Die Alternative lautet anscheinend also nicht „kürzen oder Pleite gehen“, sondern „umverteilen oder Pleite gehen“. Die Krisenberichte sprechen für sich: In Skandinavien belaufen sich

die Staatseinnahmen auf 55 Prozent des Bruttoinlandsprodukts, in Deutschland, wo die Situation schlechter ist, liegt die Quote nach den massiven Senkungen ab 1998 bei 44, in den USA bei 30 Prozent. Im Widerspruch zum üblichen Lamento von UnternehmerInnen hat die skandinavische Steuerpolitik weder zu Kapitalflucht noch zu wirtschaftlicher Stagnation geführt. Im Gegenteil: Das Wachstum in den skandinavischen Ländern ist stabil geblieben. Höhere öffentliche Ausgaben im Bildungs- und Pflegebereich ziehen eben nicht nur eine höhere Lebensqualität und Zufriedenheit nach



Es wäre zu erwarten gewesen, dass die Verteilungskonflikte – anstatt mit den neoliberal umgebauten Staaten – direkt mit den Profiteuren, also den Vermögensbesitzenden, ausgetragen würden.
Prof. Raul Zelik

sich, sondern sorgen auch für eine effizientere Verteilung der Einkommen. Diese ist in doppelter Hinsicht sinnvoll: Wenn der grosse Vermögensbesitz durch Steuern reduziert wird, wird erstens der Druck aus den Finanz- und Spekulationsblasen genommen, und zweitens steigt die Binnennachfrage, weil niedrige Einkommen prozentual mehr ausgeben als hohe.

Steht der steuerfinanzierte Interventionsstaat also vor einer Renaissance? Bislang kam die von Grünen und Linksliberalen geführte Green-New-Deal-Debatte erstaunlich realitätsfremd daher. Man postulierte eine ökologische Innovation des Kapitalismus, ohne zu fragen, wer einen solchen Kurswechsel, der ja auch eine massive Umverteilung implizieren würde, gesellschaftlich durchsetzen, sprich erkämpfen sollte. Der historische New Deal in den dreissiger Jahren des 20. Jahrhunderts, auf den in der Debatte rekurriert wird, entsprang ja nicht einer Laune des US-Präsidenten Franklin D. Roosevelt oder dem Gestaltungswillen der Demokratischen Partei, sondern

war das Resultat heftiger Arbeits- und Gewerkschaftskämpfe in Nordamerika.

DIE GRENZEN DES KAPITALISMUS

Die Proteste der vergangenen Monate verweisen nun darauf, dass die Kräfte für einen Politikwechsel durchaus vorhanden sind. Doch es ist zu bezweifeln, ob eine aktivere Steuerpolitik und sozialökologische Transformationen in der aktuellen Krise ausreichen würden.

Der Fakt, dass das Kapital Ende der siebziger Jahre massiv in die Finanzmärkte zu flüchten begann und den Staat zu einer drastischen Senkung der Steuerquote zwang, hatte nicht einfach mit der Gier der Akteure zu tun. Es war vielmehr eine Reaktion darauf, dass das keynesianisch-fordistische Modell an seine Grenzen stiess. Kapital liess sich kaum noch produktiv investieren, die Märkte waren gesättigt, die Wachstumsraten fielen stark ab, der gesellschaftliche Kitt verlor seine Bindungskraft.

So ist die heutige Krise nicht auf Fehler der Politik oder eine mangelnde Regulation der Finanzmärkte zurückzuführen. Wir haben es mit vielen, sich überlagernden Problemen zu tun: Der heutige Kapitalismus ist von zu grossen Produktionskapazitäten und einer enormen Überkapitalisierung geprägt. Niemand weiss, wo all das Kapital verwertet werden soll. Im Prinzip bedürfte es einer gewaltigen Wertvernichtung, die aber Dutzende Millionen Menschen in den Industriestaaten enteignen würde. Dazu kommt erschwerend, dass das Wachstumsmodell so nicht mehr tragbar ist. Die stoffliche Expansion, die der Akkumulation von Kapital zugrunde liegt, stösst an natürliche und ökologische Grenzen. Und schliesslich ist auch international nichts mehr im Lot: Die Hegemonialmacht USA befindet sich im freien Fall, die Wechselkurssysteme stehen vor dem Kollaps.

Mit einer besseren, sozialeren Steuerpolitik allein wird es also nicht getan sein. Wir müssen ganz neu überlegen.

Quelle: Wochenzeitung – WOZ, vom 18. August 2011.

Zahlen bitte!*Die Kosten der Krise tragen wir alle*

Markus Marterbauer

256 Seiten, Deuticke Verlag, 2011

ISBN 978-3-552-06173-6

18,40 Euro

Welche Lehren zieht die Politik aus der Krise? Auf Basis neuester Studien zeigt der Wirtschaftsforscher Markus Marterbauer aus Österreich, dass sich die weltweit zunehmende Ungleichheit in der Verteilung von Vermögen und Einkommen, einer der Hauptauslöser der Wirtschaftskrise, weiter zu verschärfen droht.

Er fordert in erster Linie das Primat der Politik ein, um eine nachhaltige Änderung des Systems zu erreichen, und um zu verhindern, dass wir noch lange für die Krise zahlen. In seiner präzisen Anleitung zum politischen Handeln setzt sich Marterbauer für eine aktive Verteilungspolitik, die Verringerung der staatlichen Verschuldung und das Bekenntnis zu einem starken Sozialstaat ein.

Markus Marterbauer
**ZAHLEN
BITTE!**

Die Kosten der Krise
tragen wir alle

Deuticke

Thomas Mahler
**IN DER
SCHLANGE**
Mein Jahr auf Hartz IV



GOLDMANN

In der Schlange*Mein Jahr auf Hartz IV*

Thomas Mahler

Nach dem Studium fand Thomas Mahler keinen Job und meldete sich arbeitslos. Die Konsequenz: Hartz IV. In seinem Buch erzählt er von Bewerbungstrainings, von 1-Euro-Jobs, von Vorstellungsgesprächen und merkwürdigen Seminaren. Vom leisen Irrsinn hinter bürokratischen Kulissen, von äusserer Passivität und innerer Aggression. Und davon, wie es sich anfühlt, wenn man auf die Frage „Und was machst du so?“ einfach nichts antworten kann.